

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 13.06.2023**

Anwesend:	Bgm. Niederberger und 13 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 14
Normalzahl:	Bgm. Niederberger und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Entschuldigt :	Herr Gemeinderat Jochen Friz Herr Gemeinderat Armin Haller Herr Gemeinderat Stefan Simpfendörfer Frau Gemeinderätin Stefanie Vobornik Herr Gemeinderat Thomas Walter
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmman; Frau Corinna Sigloch; Frau Gudrun Boschatzke; Herr Daniel Schreiber; Frau Annika Büning; Herr Reiner Rabenstein Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

Öffentlicher Teil

**3.1. Bekanntgaben
- Geburtstage der Gemeinderäte seit der letzten Gemeinderatssitzung am
18.04.2023**

Der Vorsitzende überbringt Gemeinderat Käßer, der am 29. April Geburtstag hatte, nachträgliche Glückwünsche.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 13.06.2023**

Anwesend:	Bgm. Niederberger und 13 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 14
Normalzahl:	Bgm. Niederberger und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Entschuldigt :	Herr Gemeinderat Jochen Friz Herr Gemeinderat Armin Haller Herr Gemeinderat Stefan Simpfendörfer Frau Gemeinderätin Stefanie Vobornik Herr Gemeinderat Thomas Walter
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Frau Corinna Sigloch; Frau Gudrun Boschatzke; Herr Daniel Schreiber; Frau Annika Büning; Herr Reiner Rabenstein Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

**3.2. Bekanntgaben
- Termine der nächsten Sitzungen des Gemeinderats und seiner
Ausschüsse**

Der Vorsitzende gibt die Termine der nächsten Sitzungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse bekannt:

Sitzung des Gemeinderats	11.07.2023
Sitzung des Bau- und Umweltausschusses mit Ortsbegehung	18.07.2023

Der geplante Bürgerempfang wird aufgrund einer terminlichen Überschneidung vom 27. September 2023 auf 22. September 2023 verlegt.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 13.06.2023**

Anwesend:	Bgm. Niederberger und 13 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 14
Normalzahl:	Bgm. Niederberger und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Entschuldigt :	Herr Gemeinderat Jochen Friz Herr Gemeinderat Armin Haller Herr Gemeinderat Stefan Simpfendörfer Frau Gemeinderätin Stefanie Vobornik Herr Gemeinderat Thomas Walter
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmman; Frau Corinna Sigloch; Frau Gudrun Boschatzke; Herr Daniel Schreiber; Frau Annika Büning; Herr Reiner Rabenstein Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

**3.3. Bekanntgaben
- BürgerMobil Berglen**

Bürgermeister Niederberger weist darauf hin, dass sich das BürgerMobil mittlerweile großer Beliebtheit erfreut. Das flexible und bedarfsgesteuerte Angebot ist natürlich nur durch den Einsatz von Freiwilligen möglich, die ehrenamtlich im Einsatz sind und Fahrten koordinieren und durchführen. An dieser Stelle dankt er den ehrenamtlich Tätigen für die tatkräftige Unterstützung.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 13.06.2023**

Anwesend:	Bgm. Niederberger und 13 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 14
Normalzahl:	Bgm. Niederberger und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Entschuldigt :	
	Herr Gemeinderat Jochen Friz Herr Gemeinderat Armin Haller Herr Gemeinderat Stefan Simpfendörfer Frau Gemeinderätin Stefanie Vobornik Herr Gemeinderat Thomas Walter
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Frau Corinna Sigloch; Frau Gudrun Boschatzke; Herr Daniel Schreiber; Frau Annika Büning; Herr Reiner Rabenstein Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

**3.4. Bekanntgaben
- Jugendbeteiligungskonzept für Berglen**

Im Rahmen der Entwicklung eines passenden Jugendbeteiligungskonzepts für die Gemeinde Berglen geht es nach der Durchführung der Umfrage in die nächste Runde. Der Vorsitzende informiert, dass von 250 Jugendlichen 68 teilgenommen haben. Am Dienstag, den 20.06.2023 findet von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr das 1. Jugendhearing der Gemeinde Berglen in der Mensa der Nachbarschaftsschule statt. Dort sind alle interessierten Berglener Jugendlichen, im Alter zwischen 12-16 Jahren, herzlich eingeladen. Neben einem Get-Together mit Essen und Getränken werden dann die Umfrageergebnisse vorgestellt. Außerdem gibt es weitere Informationen zum möglichen Konzept sowie einen Ausblick und Zeit für einen offenen Austausch.

Förmlich eingeladen wurden die drei Gemeinderatsmitglieder, die dem Kindergarten-, Schul- und Jugendbeirat angehören. Selbstverständlich sind auch alle weiteren Mitglieder des Gemeinderats bei Interesse herzlich eingeladen.

Ziel des Jugendhearings ist es, zum einen eine möglichst hohe Transparenz nach außen zu schaffen. Zum anderen aber auch, das Interesse der Jugendlichen zu wecken bzw. zu erhalten. Darum hat die Gemeinde alle Berglener Jugendlichen von 12 bis 16 Jahren persönlich zur Veranstaltung eingeladen. Außerdem wird auch wieder aktiv in den Vereinen und Organisationen mit Jugendarbeit für die Teilnahme am Jugendhearing geworben. Die Öffentlichkeit wird ebenfalls entsprechend über das Jugendhearing informiert. Bei Fragen kann man sich jederzeit an Bürgermeister Niederberger oder an Herrn Süle über das Vorzimmer wenden.

Die Vorstellung des gesamten Jugendbeteiligungskonzepts für die Gemeinde Berglen (Bachelorarbeit Süle) erfolgt im September 2023 im Gemeinderat.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 13.06.2023**

Anwesend:	Bgm. Niederberger und 13 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 14
Normalzahl:	Bgm. Niederberger und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Entschuldigt :	
	Herr Gemeinderat Jochen Friz Herr Gemeinderat Armin Haller Herr Gemeinderat Stefan Simpfendörfer Frau Gemeinderätin Stefanie Vobornik Herr Gemeinderat Thomas Walter
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Frau Corinna Sigloch; Frau Gudrun Boschatzke; Herr Daniel Schreiber; Frau Annika Büning; Herr Reiner Rabenstein Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

**3.5. Bekanntgaben
- Bericht vom 1. Pflegegipfel des Rems-Murr-Kreises am 24.05.2023**

Der Vorsitzende berichtet über den 1. Pflegegipfel des Rems-Murr-Kreises, der am 24.05.2023 stattgefunden hat. Auf Wunsch des Kreistages wurde der Pflegegipfel vom Landratsamt Rems-Murr-Kreis organisiert. Es ging dabei um wichtige Fragen rund um stationäre und ambulante Langzeitpflege, um den Mangel an Pflegefachkräften und um Kurzzeitpflegeplätze. Insbesondere um Verbesserungen der Arbeitssituation und um die Stärkung der ambulanten/häuslichen Pflege. Ziel war, die kommunale Rolle bei der Bewältigung der Pflegesituation zu schärfen und gemeinsame Verantwortung zu stärken und Chancen und Weiterentwicklungspotentiale sichtbar zu machen.

Als Fazit des ersten Pflegegipfels kann zusammenfassend festgestellt werden:

- Viele große/bekannte Herausforderungen in einem breit gefächerten Handlungsfeld des Oberbegriffs „Pflege“
- Personalmangel, hoher Bürokratieaufwand, fehlende finanzielle Mittel
- demografischer Wandel mit immer älter werdender Gesellschaft
- Benennung struktureller Probleme sowie möglicher Verbesserungsvorschläge
- Pflegegipfel als erster Aufschlag, um die kommunale und landkreisweite Vernetzung zu verbessern
- Sensibilisierung in der Bevölkerung, in den Medien und in der Politik wichtig
- Verbesserung der haupt- und ehrenamtlichen Arbeit in der ambulanten & stationären Pflege

Für die Kommunen bedeutet dies eine interkommunale Zusammenarbeit auch mit dem Landkreis und auf Führungsebene sowie die Vernetzung zwischen den Trägern, den Kommunen und den Ehrenamtlichen.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

Verteiler: 1 x Hauptamt
1 x Bürgermeister

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 13.06.2023**

Anwesend:	Bgm. Niederberger und 13 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 14
Normalzahl:	Bgm. Niederberger und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Entschuldigt :	Herr Gemeinderat Jochen Friz Herr Gemeinderat Armin Haller Herr Gemeinderat Stefan Simpfendörfer Frau Gemeinderätin Stefanie Vobornik Herr Gemeinderat Thomas Walter
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Frau Corinna Sigloch; Frau Gudrun Boschatzke; Herr Daniel Schreiber; Frau Annika Büning; Herr Reiner Rabenstein Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

**3.6. Bekanntgaben
- Runder Tisch Seniorenarbeit 04.07.2023**

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass künftig ein regelmäßiger Austausch der Akteure in der Seniorenarbeit in Berglen stattfinden soll, um dem demografischen Wandel zu begegnen und den Bedürfnissen älterer Bürgerinnen und Bürger gerecht zu werden. Ziel ist, gemeinsam neue Impulse zu entwickeln, um die Lebensqualität in der Gemeinde bis ins hohe Alter zu sichern. Ein erster Schritt ist ein Runder Tisch zur Koordination und Vernetzung aller Akteure, die in der Seniorenarbeit tätig sind. Dieser findet am Dienstag, 4. Juli 2023, um 17 Uhr im Rathaus Oppelsbohm, großer Sitzungssaal statt. Eine offizielle Einladung wird noch folgen. Folgende Themen sind vorgesehen:

- Bestandsaufnahme der aktuellen Angebote für Seniorinnen und Senioren
- aktuelle Bedürfnisse der Seniorinnen und Senioren
- Ideen zur Weiterentwicklung der Angebote und Kooperation

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 13.06.2023**

Anwesend: Bgm. Niederberger und 13 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 14
Normalzahl: Bgm. Niederberger und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Entschuldigt :
Herr Gemeinderat Jochen Friz
Herr Gemeinderat Armin Haller
Herr Gemeinderat Stefan Simpfendörfer
Frau Gemeinderätin Stefanie Vobornik
Herr Gemeinderat Thomas Walter
Unentschuldigt :
Außerdem anwesend: Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmman; Frau Corinna Sigloch;
Frau Gudrun Boschatzke; Herr Daniel Schreiber; Frau Annika Büning;
Herr Reiner Rabenstein
Zuhörer
Schriftführer: Frau Michaela Heidenwag

**3.7. Bekanntgaben
- Einweihung des Spielplatzes am Feuerwehrhaus in Steinach**

Die Einweihung des Spielplatzes am Feuerwehrhaus in Steinach findet am 03.07.2023 um 15.00 Uhr statt.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 13.06.2023**

Anwesend:	Bgm. Niederberger und 13 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 14
Normalzahl:	Bgm. Niederberger und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Entschuldigt :	Herr Gemeinderat Jochen Friz Herr Gemeinderat Armin Haller Herr Gemeinderat Stefan Simpfendörfer Frau Gemeinderätin Stefanie Vobornik Herr Gemeinderat Thomas Walter
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Frau Corinna Sigloch; Frau Gudrun Boschatzke; Herr Daniel Schreiber; Frau Annika Büning; Herr Reiner Rabenstein Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

**3.8. Bekanntgaben
- Rückerstattung eines Zuschusses für die VHS**

Der Vorsitzende informiert die Gemeinderäte über die Rückerstattung eines Zuschusses der VHS in Höhe von 1.952,00 €. Es handelt sich um einen Zuschuss, den die Kommunen Berglen, Winnenden, Schwaikheim und Leutenbach der VHS zur Überbrückung eines Liquiditätsengpasses wegen Corona gewährt hatten.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 13.06.2023**

Anwesend:	Bgm. Niederberger und 13 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 14
Normalzahl:	Bgm. Niederberger und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Entschuldigt :	
	Herr Gemeinderat Jochen Friz Herr Gemeinderat Armin Haller Herr Gemeinderat Stefan Simpfendörfer Frau Gemeinderätin Stefanie Vobornik Herr Gemeinderat Thomas Walter
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Frau Corinna Sigloch; Frau Gudrun Boschatzke; Herr Daniel Schreiber; Frau Annika Büning; Herr Reiner Rabenstein Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

**3.9. Bekanntgaben
- Bodenschutzkalkung 2023**

Der Vorsitzende informiert, dass die Untere Forstbehörde Rems-Murr-Kreis im Juli 2023 eine Bodenschutzkalkung auf insgesamt 510 ha Kommunalwald durchführt. Betroffen ist davon auch der Kommunalwald der Gemeinde Berglen. Verwendet wird ein Gemisch aus Dolomit-Gesteinsmehl, Holzasche und eine speziell angepasste Rezeptur soll der Bodenversauerung entgegenwirken, die Bodenqualität verbessern und die Stresstoleranz der Bäume gegenüber Trockenheit erhöhen. Aufgrund der Geländesituation erfolgt die Ausbringung durch einen Helikopter. Der Helikopter beginnt voraussichtlich Anfang Juli 2023 und führt die Maßnahme auf Teilbereichen der oben genannten Kommunen durch. Der Durchführungszeitraum wird 4-6 Wochen betragen. Während der Arbeiten werden in den betroffenen Waldgebieten Wege, Waldwiesen und Spielplätze gesperrt, damit Waldbesucher nicht vom Gesteinsmehl getroffen werden.

Die Gemeinde Berglen erhält für die Waldkalkung des Kommunalwaldes Zuschüsse in Höhe von 90%.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 13.06.2023**

Anwesend:	Bgm. Niederberger und 13 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 14
Normalzahl:	Bgm. Niederberger und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Entschuldigt :	Herr Gemeinderat Jochen Friz Herr Gemeinderat Armin Haller Herr Gemeinderat Stefan Simpfendörfer Frau Gemeinderätin Stefanie Vobornik Herr Gemeinderat Thomas Walter
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmman; Frau Corinna Sigloch; Frau Gudrun Boschatzke; Herr Daniel Schreiber; Frau Annika Büning; Herr Reiner Rabenstein Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

**3.10. Bekanntgaben
- Förderantrag RÜB Birkenweißbuch**

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass der Förderantrag für den Umbau des RÜB 1233 in Birkenweißbuch negativ beschieden wurde. Die Maßnahme muss daher bis Ende 2024 ohne finanzielle Unterstützung des Landes umgesetzt werden.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 13.06.2023**

Anwesend:	Bgm. Niederberger und 13 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 14
Normalzahl:	Bgm. Niederberger und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Entschuldigt :	Herr Gemeinderat Jochen Friz Herr Gemeinderat Armin Haller Herr Gemeinderat Stefan Simpfendörfer Frau Gemeinderätin Stefanie Vobornik Herr Gemeinderat Thomas Walter
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Frau Corinna Sigloch; Frau Gudrun Boschatzke; Herr Daniel Schreiber; Frau Annika Büning; Herr Reiner Rabenstein Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

**3.11. Bekanntgaben
- Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung am 18.04.2023 gefassten
Beschlüsse**

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass sich der Gemeinderat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 18.04.2023 für die Verleihung der Bürgermedaille für eine Bürgerin im Rahmen des Bürgerempfangs ausgesprochen hat. Außerdem wurde die Verwaltung beauftragt, die Kooperationsvereinbarung mit dem Musikverein Weißbuch e.V., der Nachbarschaftsschule Berglen, der Musik- und Kunstschule Winnenden, Berglen, Leutenbach und Schwaikheim zu ändern. Abschließend wurde die Verwaltung ermächtigt, einen Mietvertrag abzuschließen

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 13.06.2023**

Anwesend: Bgm. Niederberger und 13 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 14
Normalzahl: Bgm. Niederberger und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Entschuldigt :
Herr Gemeinderat Jochen Friz
Herr Gemeinderat Armin Haller
Herr Gemeinderat Stefan Simpfendörfer
Frau Gemeinderätin Stefanie Vobornik
Herr Gemeinderat Thomas Walter
Unentschuldigt :
Außerdem anwesend: Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmman; Frau Corinna Sigloch;
Frau Gudrun Boschatzke; Herr Daniel Schreiber; Frau Annika Büning;
Herr Reiner Rabenstein
Zuhörer
Schriftführer: Frau Michaela Heidenwag

4. Verschiedenes und Anfragen aus dem Gemeinderat

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt nichts vor.

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 13.06.2023**

Anwesend:	Bgm. Niederberger und 13 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 14
Normalzahl:	Bgm. Niederberger und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Entschuldigt :	Herr Gemeinderat Jochen Friz Herr Gemeinderat Armin Haller Herr Gemeinderat Stefan Simpfendörfer Frau Gemeinderätin Stefanie Vobornik Herr Gemeinderat Thomas Walter
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Frau Corinna Sigloch; Frau Gudrun Boschatzke; Herr Daniel Schreiber; Frau Annika Büning; Herr Reiner Rabenstein Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

5. Bürgerfragestunde

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt nichts vor.

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 13.06.2023**

Anwesend:	Bgm. Niederberger und 13 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 14
Normalzahl:	Bgm. Niederberger und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Entschuldigt :	Herr Gemeinderat Jochen Friz Herr Gemeinderat Armin Haller Herr Gemeinderat Stefan Simpfendörfer Frau Gemeinderätin Stefanie Vobornik Herr Gemeinderat Thomas Walter
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Frau Corinna Sigloch; Frau Gudrun Boschatzke; Herr Daniel Schreiber; Frau Annika Büning; Herr Reiner Rabenstein Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

**6. Mittagsverpflegung in Schule und Kindertageseinrichtungen,
hier: Vergabe der Lieferleistungen und Festlegung des Abgabepreises**

Auf die Sitzungsvorlage 23/2023, die Bestandteil des Protokolls ist, wird verwiesen.

Nachfolgend stellt Frau Chilla (Pro Schulverpflegung, Coachin bei der Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung BW) die geplante Mittagsverpflegung für Schule und Kindertageseinrichtungen anhand einer PowerPoint-Präsentation nochmals vor und erläutert anschließend das Ergebnis der Ausschreibung.

Zur Nachfrage von Gemeinderat Hammer teilt Frau Chilla mit, dass die Speisen bei Cook & Chill kommissioniert, d.h. genau auf die bestellte Menge geliefert werden. Abbestellt werden können Essen bis 15.00 Uhr am Vortag. Sollte ein Kind dann krankheitshalber am nächsten Tag nicht kommen, ist dieses Essen zu viel und wird in der Regel auf die anderen Kinder aufgeteilt. Das zusätzliche Essen einzufrieren ist bei diesem Konzept leider nicht möglich, da auch keine TK-Geräte zur Verfügung stehen. Es kann auch nicht in den nächsten Speiseplan eingebaut werden.

Gemeinderat Käßer verweist auf die bessere Energiebilanz bei Cook & Chill gegenüber Cook & Freeze, wobei die Resteverwertung schlechter ist.

Vor dem Hintergrund, dass Kühlschränke oft gereinigt werden müssen, um den hygienischen Anforderungen zu entsprechen, ist Gemeinderat Klenk froh, dass bei diesem Anbieter keine Kühlschränke notwendig sind.

Zu weiteren Anfragen von Gemeinderat Klenk und Gemeinderätin Rommel teilt Frau Chilla mit, dass die von der Firma Better Taste / Food & Service GmbH angelieferten Gastronormbehälter im vorgereinigten Zustand zurückgegeben werden müssen. Es gibt insgesamt fünf Bedarfsstellen, die Anlieferung erfolgt an drei Stellen. Die Essen sind entsprechend kommissioniert.

Gemeinderätin Dr. Reichart nimmt Bezug auf den Beschlussantrag Ziff. 2. Sie würde es begrüßen, wenn der Gemeinderat in zwei Jahren die Entscheidung über die

Vertragsverlängerung treffen könnte.

Der Vorsitzende geht nachfolgend auf die Anpassung des Essensanteils ein. Aktuell liegt der Preis pro Menü Primarstufe bei 4,57 €. Künftig wird er auf 4,50 € festgesetzt. Der Preis pro Menü Kitas U 3 / Ü 3 liegt momentan bei 2,46 € und wird künftig 3,50 € betragen. Die vorgeschlagenen Preise pro Menü sind ab 01.09.2023 für zwei Jahre festgelegt. Die künftige Mittagsverpflegung ist im Gesamtbildungsangebot der Kommune zu sehen. Es wurde darauf geachtet, leistbare Preise zu machen.

Der Gemeinderat fasst mit zehn Ja-Stimmen und vier Nein-Stimmen folgenden Beschluss:

- 1. Der Gemeinderat beschließt die Vergabe des Auftrags an die Fa. Better Taste Food & Service GmbH / Lunch & More, Osterholzallee 76/1, 71636 Ludwigsburg auf Grundlage des Angebots Nr. 2023471833 vom 22.05.2023.**
- 2. Die Verwaltung wird zur Entscheidung über die Vertragsverlängerung zum 1.9.2025 und 1.9.2026 ermächtigt.**
- 3. Der Gemeinderat beschließt die Anpassung des Essensanteils der gesetzlichen Vertreter der bezugsberechtigten Kinder ab dem 01.09.2023 auf**
 - 1. 4,50 € pro Menü Primarstufe**
 - 2. 3,50 € pro Menü Kitas U 3 / Ü 3.**

Vorlage für die Sitzung Gemeinderat	Sitzungsvorlage SV/023/2023	Az.: 215.94, 460
Datum der Sitzung 13.06.2023	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Beschlussart Entscheidung



Mittagsverpflegung in Schule und Kindertageseinrichtungen, hier: Vergabe der Lieferleistungen und Festlegung des Abgabepreises

Die Gemeinde Berglen bietet bereits seit vielen Jahren in ihren Kindertageseinrichtungen mit Ganztagsbetrieb und der Nachbarschaftsschule in den Berglen sowie in der Außenstelle der Nachbarschaftsschule in Steinach ein Mittagessen an.

Mit dem Ziel, eine ausgewogene, bedarfsgerechte und nachhaltige Verpflegung für Kinder aller Altersgruppen in Kitas und Schulen anzubieten, wurde unter Beteiligung aller betroffenen Interessensgruppen ein neues Verpflegungskonzept für das Mittagessen erstellt, das zum nächsten Kita-/Schuljahr eingeführt wird. Der Gemeinderat hat diesem am 28.03.2023 zugestimmt. Auf dieser Grundlage wurde die Ausschreibung der Verpflegungsleistungen durchgeführt.

Mit der fachlichen Beratung und Begleitung bei der Vorbereitung und Durchführung der Ausschreibung der Verpflegungsleistungen wurden Sabine Chilla (Pro Schulverpflegung, Coachin bei der Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung BW) und Petra Vonderach (PVP Projektmanagement) beauftragt, die das Ergebnis der Ausschreibung in der Sitzung vorstellen.

Vergabe der Lieferleistungen

Die aktuelle Belieferung mit der Mittagsverpflegung endet zum 31.08.2023.

Die Ausschreibung erfolgte auf Grundlage der vom Gemeinderat beschlossenen Parameter. Neben der reinen Warenanlieferung umfasst die angebotene Leistung auch die Bereitstellung von Kühl- und Regeneriertechnik durch den zukünftigen Auftragnehmer.

Zum Angebotstermin ging ein Angebot ein.

Die Verwaltung schlägt vor, den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot der Fa. Better Taste Food & Service GmbH / Lunch & More, Osterholzallee 76/1, 71636 Ludwigsburg zu erteilen. Leistungsbeginn ist der 11. September 2023.

Optionale Vertragsverlängerung

Die Beauftragung der Firma Fa. Better Taste Food & Service GmbH / Lunch & More erfolgt mit dem Zuschlag zunächst für zwei Jahre, für jeweils zweimal ein Jahr besteht die Option zur Vertragsverlängerung. Vor dem Hintergrund der Sitzungsökonomie bittet die Verwaltung um Ermächtigung zur Entscheidung über diese Vertragsverlängerung.

Festlegung des Abgabepreises

Der aktuelle Preis für das Mittagessen in der Schule beträgt 4,57 € und für das Mittagessen in Kindertageseinrichtungen 2,46 €.

Die Verwaltung sieht mit den Essensgebühren im Bereich der Schule eine Grenze nach oben erreicht. Die geregelte Essenseinnahme ist für die Mehrheit der Schülerinnen und Schüler sowie der Kita-Kinder innerhalb des Ganztages oder auch der weiteren Betreuung am Nachmittag aus gesundheitlichen wie auch Gründen des Wohlbefindens unerlässlich. Der Essenspreis sollte daher im Rahmen des Gesamtbildungsangebotes der Gemeinde gesehen werden und nicht marktorientiert sein.

Die Verwaltung schlägt vor, den Essenspreis für die Kinder der Primarstufe auf 4,50 € sowie für die Kita-Kinder auf 3,50 € festzulegen. Der neue Abgabepreis gilt bis zum 31.08.2025.

Auf dieser Grundlage bezuschusst die Gemeinde die Mittagessen mit durchschnittlich 0,21€ (ohne Personalkosten)..



Einnahmen:

einmalig: €

laufend 111.000€ /jährlich;

Laufzeit: 2-4 Jahre



Ausgaben:

einmalig: €

laufend: 117.000€ /jährlich;

Laufzeit: 2-4 Jahre

• davon Sachkosten: 117.000€ /jährlich

• davon Personalkosten: €



ein entsprechender Haushaltsansatz steht zur Verfügung unter Produktsachkonto:

-;

Höhe: €



es stehen keine Haushaltsmittel zur Verfügung, die Finanzierung erfolgt über:

B e s c h l u s s v o r s c h l a g :

4. Der Gemeinderat beschließt die Vergabe des Auftrags an die Fa. Better Taste Food & Service GmbH / Lunch & More, Osterholzallee 76/1, 71636 Ludwigsburg auf Grundlage des Angebots Nr. 2023471833 vom 22.05.2023.
5. Die Verwaltung wird zur Entscheidung über die Vertragsverlängerung zum 1.9.2025 und 1.9.2026 ermächtigt.
6. Der Gemeinderat beschließt die Anpassung des Essensanteils der gesetzlichen

Vertreter der bezugsberechtigten Kinder ab dem 01.09.2023 auf
1. 4,50 € pro Menü Primarstufe
2. 3,50 € pro Menü Kitas U 3 / Ü 3.

Verteiler:

1 x Hauptamt

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 13.06.2023**

Anwesend:	Bgm. Niederberger und 13 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 14
Normalzahl:	Bgm. Niederberger und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Entschuldigt :	
	Herr Gemeinderat Jochen Friz Herr Gemeinderat Armin Haller Herr Gemeinderat Stefan Simpfendörfer Frau Gemeinderätin Stefanie Vobornik Herr Gemeinderat Thomas Walter
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Frau Corinna Sigloch; Frau Gudrun Boschatzke; Herr Daniel Schreiber; Frau Annika Büning; Herr Reiner Rabenstein Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

- 7. Örtliche Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Berglen,**
- **Feststellung des Bedarfs an Betreuungsplätzen und Maßnahmen zur Bedarfsdeckung**
 - **Einrichtung eines Naturkindergartens**
 - **Bedarfsgerechte Betreuungszeiten: Anpassungen im Ganztagsbetrieb**

Auf die Sitzungsvorlage 22/2023, die Bestandteil des Protokolls ist, wird verwiesen.

Nachfolgend erläutert Hauptamtsleiterin Ehmann die örtliche Bedarfsplanung ausführlich anhand einer PowerPoint-Präsentation.

Nachfolgend stellt Bauamtsleiter Rabenstein dem Gremium die Naturkita Wölflie in Wolfschlügen vor, ein Mobilheim, wie es sich die Verwaltung auch als Naturkindergarten am Standort beim KTSV Hößlinswart vorstellen könnte. Das Mobilheim besteht aus einem Stahlskelett mit OSB-Beplankung und ermöglicht eine flexible Grundrissgestaltung. Der vorliegende Grundriss (14 m x 4 m) ist in Absprache mit der Kindergartenfachberaterin Kiersch auf die Bedürfnisse von Berglen zugeschnitten. Der Bauantrag hierfür wird beim Landratsamt eingereicht. Bauamtsleiter Rabenstein geht davon aus, dass die Genehmigung unproblematisch ist, da das geplante Vorhaben faktisch im Innenbereich liegt (Bebauungsplan Roter Stich) Die gut ausgestattete mobile Einheit liegt voraussichtlich mit Kosten von ca. 100.000 € deutlich unter denen eines Bauwagens. Weitere Aufwendungen für das Punktfundament - ausgeführt durch den Bauhof - und Einrichtungsgegenständen kommen noch hinzu.

Anschließend stellt Architektin Ursel Ackermann den aktuellen Planungsstand für den Neubau der dreigruppigen Einrichtung auf dem Grundstück Leharstraße 35 in Oppelsbohm ausführlich vor. Momentan wird die Ausführungsplanung erstellt. Aufgrund der Vorgaben in der Baugenehmigung bzgl. des Brandschutzes ist es notwendig, aus jedem Gruppenraum direkt ins Freie zu gelangen.

Architektin Ackermann beantwortet nachfolgend verschiedene Anfragen aus der Mitte des Gremiums. Die Photovoltaikanlage wird auf dem Dach der Sporthalle an der

Nachbarschaftsschule erstellt. Die Wärmepumpe auf dem Dach des Kindergarten-Neubaus kann dann mit Solarenergie gespeist werden und ist für die Wartung über eine Luke zu erreichen. Die Klimatisierung des Gebäudes erfolgt über die Lüftungsanlage.

Gemeinderat Klenk ist kein Freund von Flachdächern und äußert Bedenken.

Hierzu führt Architektin Ackermann aus, dass das Flachdach mit einer Gefälledämmung mit speziellen Ablaufpunkten ausgeführt wird. Das Wasser wird gezielt zu den Abläufen geführt. Diese Art der Dämmung wurde bereits bei der Erweiterung des Feuerwehrhauses in Oppelsbohm durchgeführt. Die Bitumenbahnen haben durch die Dachbegrünung einen Sonnenschutz und sind langlebiger, als dies früher der Fall war. Wichtig ist die Wartung, also die jährliche Begehung des Flachdaches.

Der Vorsitzende sieht die Sorge von Gemeinderat Klenk daher als unberechtigt.

Nachfolgend geht Hauptamtsleiterin Ehmann auf die Ganztagsbetreuung und die Anpassung bei den Betreuungszeiten ein. Zu weiteren Anfragen aus der Mitte des Gemeinderats teilt sie mit, dass bestehende Betreuungsverträge beibehalten werden. Bei Neuaufnahmen wird künftig eine 10-stündige Betreuung an Freitagen nur noch im Kinderhaus Löwenzahn angeboten. Aufgrund der räumlichen Kapazitäten ist das Kinderhaus Löwenzahn in Rettersburg besser geeignet, als der zentralere Standort in Oppelsbohm.

Gemeinderat Hammer weist darauf hin, dass im Kinderhaus Oppelsbohm vier Gruppen untergebracht sind, obwohl die Kindertageseinrichtung nur für drei Gruppen gebaut ist.

Hauptamtsleiterin Ehmann weist darauf hin, dass es sich bei der vierten Kindergartengruppe um die aus der maroden Hausmeisterwohnung umgesiedelte Gruppe handelt. Der Verwaltung ist bewusst, dass die Kita Rappelkiste wieder entlastet werden muss. Hinsichtlich des Anspruchs auf Ganztagsbetreuung in Grundschulen erläutert sie auf Anfrage von Gemeinderat Hammer, dass momentan eine tageweise Buchung möglich ist, d.h. die Eltern frei wählen können, an welchen Tagen die Ganztagsbetreuung gewünscht wird.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss:

Die örtliche Bedarfsplanung für Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Berglen wird wie folgt festgestellt:

1. Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren

Der Bedarf kann mit den in den gemeindlichen Kindertageseinrichtungen vorhandenen Betreuungsplätzen für 97 Kinder unter drei Jahren gedeckt werden. Sofern sich in der Belegung abzeichnet, dass diese Betreuungsplätze für Kinder über drei Jahren benötigt werden, wird den Kindern unter drei Jahren ein Platz in der Kinderkrippe angeboten.

Sollte die Nachfrage nach Krippenplätzen weiterhin rückläufig sein, wird geprüft, ob eine Krippengruppe im Kinderhaus Steinach in eine altersgemischte Gruppe von 1-6 Jahren (15 Kinder, davon höchstens 5 unter drei) umgewandelt wird. Dadurch könnte der Bedarf an Plätzen für Kinder unter drei Jahren weiterhin gedeckt und zusätzlich 10 Plätze für Kinder über drei Jahren geschaffen werden.

Neben den Plätzen in den Kindertageseinrichtungen der Gemeinde werden die Plätze in der Kindertagespflege zur Deckung des Bedarfs benötigt.

2. Betreuungsplätze für Kinder über drei Jahre bis zum Schuleintritt

Der Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder über drei Jahren bis Schuleintritt liegt ab dem Kindergartenjahr 2023/2024 über dem Bestand. Es werden im Kitajahr 2023/2024 42 Betreuungsplätze, im Kitajahr 2024/2025 82 Betreuungsplätze und im Kitajahr 2025/2026 107 Betreuungsplätze benötigt.

Dieser Bedarf an Betreuungsplätzen in der Kindertagesbetreuung im vorschulischen Bereich wird gedeckt mit

- ➔ allen aktuellen Kindertageseinrichtungen in Vollbelegung,**
- ➔ dem Naturkindergarten ab Frühjahr 2024 (eine Gruppe mit 20 Ü3 Plätzen),**
- ➔ der dreigruppigen Einrichtung am Standort Hausmeisterpavillon mit 69 Ü3 Plätzen ab Anfang 2025,**
- ➔ einer Kita-Einstiegsgruppe oder nicht betriebserlaubnispflichtiges Angebot bei Bedarf,**
- ➔ der Umwandlung einer Krippengruppe in eine altersgemischte Gruppe von 1 Jahr bis Schuleintritt (statt 10 Plätze von 1-3 Jahren 5 Plätze U3 und 10 Plätze Ü3) bei Bedarf.**

3. Einrichtung eines Naturkindergartens

Der Gemeinderat fasst den Beschluss für die Errichtung eines Naturkindergartens auf dem Sportgelände des KTSV Hößlinswart e. V. in Hößlinswart und ermächtigt die Verwaltung zur Planung, Ausschreibung und Vergabe an den jeweils wirtschaftlichsten Bieter. Eine hierfür eventuell erforderliche überplanmäßige Ausgabe wird genehmigt.

Das Baugenehmigungsverfahren kann eingeleitet werden. Das Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB zu dem Bauantrag wird erteilt.

4. Neubau dreigruppige Einrichtung an der Nachbarschaftsschule

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Vergabe aller Ausschreibungen für den Neubau der dreigruppigen Kindertageseinrichtung auf dem Baugrundstück Leharstraße 35 in Oppelsbohm an den jeweils wirtschaftlichsten Bieter vorzunehmen. Der Gemeinderat wird nach Abschluss der jeweiligen Vergabephasen über die Ausschreibungsergebnisse informiert. Die benötigten Haushaltsmittel sind in den Jahren 2024 und 2025 bereitzustellen.

5. Betreuungsangebot in der Ganztagsbetreuung im vorschulischen Bereich

Die aktuell vorhandenen Ganztagsplätze reichen zur Deckung des Bedarfs aus. Weitere Plätze können durch die Umwandlung von VÖ-Plätzen in der Kindertageseinrichtung Löwenzahn eingerichtet werden.

Um die Betreuungszeit weiterhin verlässlich gewährleisten zu können und das Personal wirtschaftlich einzusetzen, werden zum Kindergartenjahr 2023/2024 folgende Maßnahmen getroffen:

- ➔ Einführung fester Betreuungszeiten:**
 - GT 8, 7 bis 15 Uhr, 8 Stunden pro Tag, max. 40 Stunden pro Woche**
 - GT 10, 7 bis 17 Uhr, 10 Stunden pro Tag, max. 45 Stunden pro Woche.**

➔ **Festlegung von Betreuungstagen**

➔ **Verkürzung der Betreuungszeit an Freitagen in zwei von drei Ganztageeinrichtungen:**

Die 10-stündige Betreuung an Freitagen wird ab dem Kitajahr 2023/2024g nur noch in der Kita Löwenzahn angeboten. Im Kinderhaus Steinach und der Kita Rappelkiste endet die Betreuung an Freitagen um 15 Uhr. Bestehende Betreuungsverträge gelten weiter.

6. Betreuungsangebot in der Ganztagsbetreuung Bereich der Grundschule

Mit dem aktuellen Betreuungsangebot im Ganztagsbetrieb an der Nachbarschaftsschule Berglen wird der Bedarf für Kinder im Grundschulalter gedeckt. In der Gemeinde Berglen kann bereits heute jedem Grundschulkind eine flexible tägliche Betreuung von 7 bis 17 Uhr in offener Form angeboten werden.

Der Anspruch auf Ganztagesbetreuung ab dem Schuljahr 2026/2027 könnte mit der Weiterführung der bisherigen Betreuungsangebote umgesetzt werden. Die genauen Vorgaben werden vom Land noch abschließend festgelegt. Bei Bedarf müssen für die Gewährleistung des Ganztagsbetriebs weitere Personalstellen geschaffen werden.

Vorlage für die Sitzung Gemeinderat	Sitzungsvorlage SV/022/2023	Az.: 460.023
Datum der Sitzung 13.06.2023	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Beschlussart Entscheidung



**Örtliche Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen in der
Gemeinde Berglen,
- Feststellung des Bedarfs an Betreuungsplätzen und Maßnahmen zur
Bedarfsdeckung
- Einrichtung eines Naturkindergartens
- Bedarfsgerechte Betreuungszeiten: Anpassungen im
Ganztagsbetrieb**

Um die Betreuungseinrichtungen bedarfsgerecht weiterzuentwickeln sind die Kommunen verpflichtet, jährlich eine örtliche Bedarfsplanung zu erstellen. Ziel dieser Bedarfsplanung ist es, eine kurz- und mittelfristige Bedarfsermittlung durchzuführen, um geeignete Maßnahmen für die Weiterentwicklung der Kinderbetreuung in der Gemeinde zu planen.

Hierzu wird der Bestand an Betreuungsplätzen und Formen in der Kindertagesbetreuung in Berglen aufgezeigt. Zur Ermittlung des Bedarfs werden demografische Grundlagen erhoben und unter Berücksichtigung der örtlichen Umstände geprüft, ob die aktuell zur Verfügung stehenden Plätze für Kinder ab 1 Jahr bis zum Schuleintritt und die Betreuungszeiten dem kurz- und mittelfristigem Bedarf sowie dem gesetzlich vorgeschriebenen Rechtsanspruch entsprechen. Außerdem werden die Möglichkeiten der außerschulischen Betreuung von Kindern im Grundschulalter geprüft.

Die örtliche Bedarfsplanung ist der Vorlage als Anlage beigefügt: Als Grundlage der heutigen Beschlussfassung wird auf folgende Auszüge hingewiesen:

Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren (U 3)

Bestand 2022/2023

Kinder unter drei Jahren können in allen gemeindlichen Einrichtungen betreut werden.

Von 169 Kindern, die in Berglen wohnhaft sind, können 97 Kinder auf 154 Plätzen betreut werden (Versorgungsgrad 57%). In der Kinderkrippe können 40 Kinder, in altersgemischten Gruppen 57 Kinder auf 114 Plätzen betreut werden. Ein Kind unter drei Jahren belegt in der AM-Gruppe zwei Plätze.

Tatsächlich betreut werden in den Kindertageseinrichtungen der Gemeinde am Ende des Kitajahres 58 Kinder (Betreuungsquote 34%). 27 Kinder werden in der Kinderkrippe betreut (Auslastung 67,5 %) und 31 Kinder auf 62 Plätzen in altersgemischten Gruppen (Auslastung 50%).

14 Kinder unter drei Jahren werden in der Tagespflege betreut.

Bedarf 2023/2024 und Maßnahmen zur Deckung des Bedarfs

Zum Ende des Kitajahres 2023/2024 sind voraussichtlich rund 160 Kinder in Berglen wohnhaft. Legt man die aktuelle Betreuungsquote von 34% zugrunde, würde der **Bedarf bei 54 Kinder** liegen.

Der Bedarf kann durch folgende Maßnahmen gedeckt werden:

➔ **Vorhandene Betreuungsplätze:**

Der Bedarf kann mit den **vorhandenen Betreuungsplätzen für 97 Kinder** unter drei Jahren, gedeckt werden. (Versorgungsgrad 61%).

Erfahrungsgemäß werden die Plätze in altersgemischten Gruppen bevorzugt gebucht. Sofern sich in der Belegung abzeichnet, dass diese Betreuungsplätze für Kinder über drei Jahren benötigt werden, kann den Kindern unter drei Jahren ein Platz in der Kinderkrippe angeboten werden.

Sollte die Nachfrage nach Krippenplätzen weiterhin rückläufig sein, wird geprüft, ob eine Krippengruppe im Kinderhaus Steinach in eine altersgemischte Gruppe von 1-6 Jahren (15 Kinder, davon höchstens 5 unter drei) umgewandelt wird. Dadurch könnte der Bedarf an Krippenplätzen weiterhin gedeckt und zusätzlich 10 Plätze für Kinder über drei Jahren geschaffen werden.

➔ **Plätze in der Kindertagespflege:**

Eine wichtige Ergänzung des Betreuungsangebots der Gemeinde für Kinder unter drei Jahren ist die Betreuung durch Tageseltern. Die Plätze in der Kindertagespflege sind zur Deckung des Bedarfs unbedingt erforderlich und damit Teil der Bedarfsplanung.

Die Kooperation mit dem Tageselternverein soll daher weiter ausgebaut werden. Die Förderung des Angebots durch die Gemeinde soll weitergeführt und um die Übernahme des Finanzierungskonzepts für Tagespflege in geeigneten Räumen aus dem Raum Winnenden ergänzt werden (siehe TOP Förderung Tageseltern).

Betreuungsplätze für Kinder über drei Jahren (Ü 3)

Bestand 2022/2023

Von **336 Kindern über drei Jahre** werden zum Ende des Kitajahres 2022/2023 **304 Kinder** in den Kitas der Gemeinde betreut (Betreuungsquote 90%).

Insgesamt gibt es **367 Ü3-Betreuungsplätze** (333 Gemeinde Berglen und 34 Waldkindergarten). Aufgrund der Belegung mit Kindern unter drei Jahren **stehen tatsächlich** noch **305 Plätze über drei Jahren zur Verfügung (Versorgungsgrad 91%)**.

Zum Ende des aktuellen Kitajahres sind **304 Plätze belegt (Auslastung rd.100%)**.

Bedarf 2023/2024 und Maßnahmen zur Deckung des Bedarfs

Unter Berücksichtigung der aktuell gemeldeten Kinder und der zu erwartenden Zuzüge ergibt sich für 2023/2024 ein **Bedarf von 347 Plätzen**. Da der **Bestand bei 305 Plätzen** liegt, **fehlen 42 Betreuungsplätze**.

Zur Deckung des Bedarfs sollen 56 neue Plätze eingerichtet werden:

- ➔ 11 Plätze in Kita Löwenzahn Erweiterung AM-Gruppe im September 2023
- ➔ 25 Plätze in Kita Löwenzahn durch neue Ü3-Gruppe im Januar 2024
- ➔ 20 Plätze in Naturkindergarten, neue Ü3-Gruppe im Frühjahr 2024

Die Anzahl der Ü 3- Betreuungsplätze für Kinder erhöht sich danach auf 361 Plätze.

Außerdem können bei Bedarf folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

- ➔ Kita-Einstiegsgruppe oder nicht betriebserlaubnispflichtiges Angebot
- ➔ Umwandlung einer Krippengruppe in eine altersgemischte Gruppe von 1 Jahr bis Schuleintritt (statt 10 Plätze von 1-3 Jahren 5 Plätze U3 und 10 Plätze Ü3)

Bedarf 2024/2025 und Maßnahmen zur Deckung des Bedarfs

Unter Berücksichtigung der aktuell gemeldeten Kinder und der zu erwartenden Geburten und Zuzüge ergibt sich für 2024/2025 ein **Bedarf von 387 Plätzen**. Da der **Bestand bei**

305 Plätzen liegt, fehlen 82 Betreuungsplätze.

Zur Deckung des Bedarfs sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- ➔ 56 neue Plätze im Kitajahr 2023/2024 (siehe oben).
- ➔ 69 neue Betreuungsplätze durch Neubau dreigruppige Einrichtung an NBS

Mit dem Neubau der dreigruppigen Einrichtung an der Nachbarschaftsschule sollen Anfang 2025 69 weitere Betreuungsplätze in Betrieb genommen werden.

Damit ist eine **Erhöhung auf insgesamt 430 Plätze** möglich. Die Gruppen werden nach Bedarf sukzessive in Betrieb genommen.

Bedarf 2025/2026 und Maßnahmen zur Deckung des Bedarfs

Unter Berücksichtigung der aktuell gemeldeten Kinder und der zu erwartenden Geburten und Zuzüge ergibt sich für 2025/2026 ein **Bedarf von 412 Plätzen**. Da der **Bestand bei 305 Plätzen** liegt, **fehlen 107 Betreuungsplätze**.

- ➔ Durch den Ausbau der Plätze in der Kindertagesbetreuung in den Kitajahren 2023/2024 und 2024/2025 werden die Betreuungsplätze bereits auf 430 erhöht. Auch der Bedarf für 2025/2026 ist damit gedeckt.

Bedarf mittel- bis langfristig und Maßnahmen zur Deckung

Mit einem kontinuierlich hohen Bedarf bis mindestens 2026/2027 ist zu rechnen. Dieser kann bei Vollbelegung der aktuellen Kindertageseinrichtungen und den oben angeführten Maßnahmen gedeckt werden.

Mittel- bis langfristig ist Platzsituation abhängig von der baulichen Entwicklung in der Gemeinde.

Einrichtung eines Naturkindergartens

Zur Deckung des Bedarfs an Betreuungsplätzen für Kinder ab drei Jahren soll ab Frühjahr 2024 ein Naturkindergarten mit verlängerten Öffnungszeiten eingerichtet werden (20 Betreuungsplätze).

Die Gemeindeverwaltung hat hierfür mögliche Standorte überprüft und kam in Abstimmung mit dem Kommunalverband für Jugend und Soziales, dem Landratsamt und dem Forstrevier Berglen zum Ergebnis, dass sich das Gelände beim KTSV Hößlinswart am Sportgelände Roter Stich am besten eignet. Da das Gelände in Erbbaupacht an den KTSV überlassen wurde, kann der Betrieb dort nur mit Zustimmung des Vereins stattfinden. Die Gemeindeverwaltung hat daher frühzeitig Verhandlungen mit dem Verein aufgenommen und das Projekt in den zuständigen Gremien vorgestellt. Im Rahmen der Mitgliederversammlung wurde die Zustimmung des KTSV am 17. Februar 2023 erteilt.

Alle Rahmenbedingungen für einen Naturkindergarten sind an diesem Standort erfüllt. Voraussetzung ist u. a. die Einrichtung eines beheizbaren Stützpunkts (Hütte, Bauwagen o.ä.). Dieser kann auf der Fläche am Kleinspielfeld Tennis errichtet werden (möglichst 30 m vom Wald entfernt). Das betroffene Waldgebiet steht im Eigentum der Gemeinde Berglen und eignet sich für die Nutzung als Naturkindergarten. In den Räumen des Vereins kann eine Notunterkunft eingerichtet werden. Der Standort ist gut anfahrbar und es sind ausreichend Stellplätze vorhanden. Außerdem ist es möglich, damit wieder Kindergartenplätze im Teilort Hößlinswart anzubieten.

Die Verwaltung tendiert zu einem Mobilheim, d. h. ein Fertiggebäude auf Rädern, dessen Standort ohne größeren Aufwand bei Bedarf verändert werden kann.

Im Vergleich zu einem Bauwagen ist der Grundriss und die Fassade des Mobilheims sehr flexibel zu gestalten. Er kann damit auf die Bedürfnisse des Naturkindergartens gut abgestimmt werden. Durch die Fertigteilkonstruktion (Stahlskelett mit Holzverkleidung) fallen gegenüber einem Bauwagen zudem niedrigere Anschaffungskosten an. Aufgrund der Möglichkeiten der Vorfertigung ist von einer kürzeren Lieferzeit auszugehen (ca. 3 – 4 Monaten nach Beauftragung).

In der Sitzung wird die Verwaltung dem Gemeinderat ein in dieser Form ausgeführtes Projekt (Naturkita Wölfler in Wolfschlugen) vorstellen.

Für die Umsetzung des Naturkindergartens sind im Haushalt 2023 Finanzmittel in Höhe von 100.000,-- € zur Verfügung (Produktkonto 36500101-7871).

Neubau dreigruppige Einrichtung auf dem Grundstück Leharstraße 35 an der Nachbarschaftsschule in Oppelsbohm

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 21.06.2022 den Baubeschluss für das Projekt gefasst und die Verwaltung mit der Umsetzung beauftragt (siehe Niederschrift zur GRS vom 21.06.2022). Die Baugenehmigung für den Neubau einer dreigruppigen Kindertageseinrichtung

auf dem Baugelände Leharstraße 35 wurde am 16.05.2023 vom Landratsamt erteilt. Parallel wurde an der Ausführungsplanung gearbeitet sowie die Ausschreibungsunterlagen vorbereitet. Zudem wurden die Baukosten von der Architektin und den Fachingenieuren fortgeschrieben. Nach wie vor unterliegen die Energie- und Rohstoffpreise und somit auch die Materialkosten starken Schwankungen, weshalb eine verlässliche Kostenberechnung nur schwer zu erstellen ist. Die momentane Kostenberechnung beläuft sich auf 4.278.900 € (Stand 23.05.2023). Die Verwaltung geht jedoch davon aus, dass aufgrund des inflationsbedingten Rückgangs im Baugewerbe, insbesondere im Hochbaubereich, im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens für alle Gewerke wirtschaftliche Angebote eingehen werden. Die Ausschreibung der Einzelgewerke ist in vier Phasen vorgesehen (siehe Anlage Ausschreibungsphasen), wobei diese je nach geschätztem Auftragswert öffentlich oder beschränkt erfolgt. In der ersten Phase, welche im Juli durchgeführt werden soll, werden unter anderem der Roh- und Holzbau ausgeschrieben.

Für das Projekt wurde ein Antrag auf Investitionshilfe aus dem Ausgleichsstock beim Regierungspräsidium Stuttgart in Höhe von 675.000 € gestellt und am 25.01.2023 über das Landratsamt eingereicht. Eine Rückmeldung hierzu liegt der Verwaltung allerdings noch nicht vor.

Die Grundrisse des Erd- und Obergeschosses der Ausführungsplanung sind dieser Sitzungsvorlage angehängt. Die Ansichten werden zurzeit überarbeitet und an die Ausführungsplanung angepasst. Sie werden vor der Gemeinderatssitzung nachgereicht.

Die Architektin Frau Ackermann wird an der Sitzung teilnehmen und für Rückfragen zur Verfügung stehen.

Ganztagsbetreuung

Bestand 2022/2023 - Ganztagsangebot bis zum Schuleintritt

Die vorhandenen Kindergartenplätze werden größtenteils mit verlängerten Öffnungszeiten gebucht. Die Nachfrage nach Ganztagsplätzen steigt jedoch stetig. Im vorschulischen Bereich existiert kein Anspruch auf Ganztagsbetreuung. Die Nutzung des Angebots ist an den tatsächlichen Bedarf gekoppelt.

Die ganztägige Betreuung wird im Kinderhaus Steinach, in der Kindertageseinrichtung Rappelkiste und im Kinderhaus Löwenzahn angeboten. Von 80 GT-Plätzen sind 56 Plätze belegt. 62 Kinder werden ganztags betreut.



Die Betreuung in den Kindertageseinrichtungen mit Ganztagsbetrieb wird an Wochentagen von 7 bis 17 Uhr angeboten. Es sind keine festen Betreuungszeiten festgelegt (GT 8, 7 bis 17 Uhr, 8 Stunden pro Tag, max. 40 Stunden pro Woche und GT 10, 7 bis 17 Uhr, 10 Stunden pro Tag, max. 45 Stunden pro Woche).

Die Eltern müssen keine festen Betreuungstage buchen.

Bedarf 2023/2024 - Ganztagsangebot bis zum Schuleintritt

In Berglen können bis zu 150 Ganztagsplätze eingerichtet werden. Der Bedarf an GT-Plätzen ist dadurch mittel- bis langfristig gedeckt. Die zusätzlichen Betreuungsplätze sollen daher mit verlängerten Öffnungszeiten eingerichtet werden (7 Uhr bis 14 Uhr).

Der Fachkräftemangel in der Kindertagesbetreuung führt auch in der Gemeinde Berglen zu hohen Ausfallzeiten. Um die Betreuungszeit weiterhin verlässlich gewährleisten und das Personal wirtschaftlich einsetzen zu können, werden zum Kindergartenjahr 2023/2024 folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

- ➔ **Einführung fester Betreuungszeiten:**
GT 8, 7 bis 15 Uhr, 8 Stunden pro Tag, max. 40 Stunden pro Woche
GT 10, 7 bis 17 Uhr, 10 Stunden pro Tag, max. 45 Stunden pro Woche.
- ➔ **Festlegung von Betreuungstagen**
- ➔ **Verkürzung der Betreuungszeit an Freitagen**

Momentan kann die Betreuungszeit von 7 bis 17 Uhr größtenteils aufrechterhalten werden. Nur in Einzelfällen muss das Betreuungsangebot in den Randzeiten gekürzt werden.

Seitens des Kitapersonals in Ganztageseinrichtungen wird jedoch immer wieder der Wunsch geäußert, die Betreuungszeit an Freitagen zu verkürzen und nur noch bis 14 Uhr anzubieten. Im Rahmen eines Workshops zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen wurde den Mitarbeitenden zugesagt, dieses Anliegen bei der örtlichen Bedarfsplanung im Gemeinderat vorzubringen.

Zur Ermittlung des Bedarfs wurde Ende des letzten Jahres eine Erhebung im Kinderhaus Steinach und der Kita Rappelkiste durchgeführt, bei der die Anzahl der ganztags betreuten Kinder erfasst wurde. Im Kinderhaus Löwenzahn wurden zu dieser Zeit noch keine Kinder ganztags betreut.

Danach nutzten an Freitagen 7 Kinder die Betreuung bis 15 Uhr und 10 Kinder die Betreuung bis 17 Uhr (5 pro Einrichtung). Von Montag bis Donnerstag nutzten 1-2 Kinder die Betreuung bis 15 Uhr und zwischen 29-35 Kinder die Betreuung bis 17 Uhr.

Die Kommunen haben darauf hinzuwirken, dass ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen oder ergänzend die Förderung in Kindertagespflege zur Verfügung steht. Hierzu sollte eine Betreuung von wöchentlich insgesamt 45 Stunden angeboten werden. In diesem Rahmen wäre eine Verkürzung der Betreuungszeiten an Freitagen möglich. Ziel der Gemeindeverwaltung ist es, freitags mindestens eine Betreuung von acht Stunden bis 15 Uhr zu ermöglichen.

Um dem Wunsch des pädagogischen Personals nachzukommen und die Ressourcen wirtschaftlich einzusetzen, wird vorgeschlagen die 10-stündige Betreuung an Freitagen künftig nur noch in einer Einrichtung anzubieten. Aufgrund der räumlichen Kapazitäten soll dies im Kinderhaus Löwenzahn erfolgen. Im Kinderhaus Steinach und der Kita Rappelkiste endet die Betreuung an Freitagen dann um 15 Uhr. Bestehende Betreuungsverträge sollen jedoch weitergelten.

Bestand 2022/2023 – Ganztagsangebot an Grundschulen

Ab 2026/2027 gilt für Erstklässler ein Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung an Grundschulen. Der Anspruch wird in den Folgejahren um je eine Klassenstufe ausgeweitet, damit ab August 2029 jedes Grundschulkind bis zu Beginn der fünften Klassenstufe einen Anspruch auf ganztätige Betreuung hat. Der Rechtsanspruch umfasst pro Woche fünf Tage à acht Zeitstunden, einschließlich Ferien. Etwaige Schließzeiten und die nähere Ausgestaltung der Angebote werden vom Land noch festgelegt.

Aktuell wird in der Nachbarschaftsschule Berglen bereits eine Betreuung von 7 bis 17 Uhr angeboten. 147 Schülerinnen und Schüler nehmen am Ganztagsbetrieb von 8 bis 15.30 Uhr teil. 52 Schülerinnen und Schüler besuchen die kommunalen Betreuungsangebote (vor dem Unterricht 6 Kinder, nach dem Unterricht bis 13.30 Uhr 21 Kinder, bis 14.00 Uhr 26 Kinder, nach dem Nachmittagsunterricht bis 17 Uhr 5 Kinder).

Bedarf 2023/2024 - Ganztagsangebot an Grundschulen

Der Anspruch auf Ganztagesbetreuung ab dem Schuljahr 2026/2027 könnte mit der Weiterführung der bisherigen Betreuungsangebote umgesetzt werden. Die genauen Vorgaben werden vom Land noch abschließend festgelegt. Bei Bedarf müssen für die Gewährleistung des Ganztagsbetriebs weitere Personalstellen geschaffen werden. Der Fachkräftemangel könnte auch hier eine Herausforderung darstellen.

B e s c h l u s s v o r s c h l a g :

Die örtliche Bedarfsplanung für Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Berglen wird wie folgt festgestellt:

7. Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren

Der Bedarf kann mit den in den gemeindlichen Kindertageseinrichtungen vorhandenen Betreuungsplätzen für 97 Kinder unter drei Jahren gedeckt werden. Sofern sich in der Belegung abzeichnet, dass diese Betreuungsplätze für Kinder über drei Jahren benötigt werden, wird den Kindern unter drei Jahren ein Platz in der Kinderkrippe angeboten.

Sollte die Nachfrage nach Krippenplätzen weiterhin rückläufig sein, wird geprüft, ob eine Krippengruppe im Kinderhaus Steinach in eine altersgemischte Gruppe von 1-6 Jahren (15 Kinder, davon höchstens 5 unter drei) umgewandelt wird. Dadurch könnte der Bedarf an Plätzen für Kinder unter drei Jahren weiterhin gedeckt und zusätzlich 10 Plätze für Kinder über drei Jahren geschaffen werden.

Neben den Plätzen in den Kindertageseinrichtungen der Gemeinde werden die Plätze in der Kindertagespflege zur Deckung des Bedarfs benötigt.

8. Betreuungsplätze für Kinder über drei Jahre bis zum Schuleintritt

Der Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder über drei Jahren bis Schuleintritt liegt ab dem Kindergartenjahr 2023/2024 über dem Bestand. Es werden im Kitajahr

2023/2024 42 Betreuungsplätze, im Kitajahr 2024/2025 82 Betreuungsplätze und im Kitajahr 2025/2026 107 Betreuungsplätze benötigt.

Dieser Bedarf an Betreuungsplätzen in der Kindertagesbetreuung im vorschulischen Bereich wird gedeckt mit

- ➔ allen aktuellen Kindertageseinrichtungen in Vollbelegung,**
- ➔ dem Naturkindergarten ab Frühjahr 2024 (eine Gruppe mit 20 Ü3 Plätzen),**
- ➔ der dreigruppigen Einrichtung am Standort Hausmeisterpavillon mit 69 Ü3 Plätzen ab Anfang 2025,**
- ➔ einer Kita-Einstiegsgruppe oder nicht betriebserlaubnispflichtiges Angebot bei Bedarf,**
- ➔ der Umwandlung einer Krippengruppe in eine altersgemischte Gruppe von 1 Jahr bis Schuleintritt (statt 10 Plätze von 1-3 Jahren 5 Plätze U3 und 10 Plätze Ü3) bei Bedarf.**

9. Einrichtung eines Naturkindergartens

Der Gemeinderat fasst den Beschluss für die Errichtung eines Naturkindergartens auf dem Sportgelände des KTSV Hößlinswart e. V. in Hößlinswart und ermächtigt die Verwaltung zur Planung, Ausschreibung und Vergabe an den jeweils wirtschaftlichsten Bieter. Eine hierfür eventuell erforderliche überplanmäßige Ausgabe wird genehmigt.

Das Baugenehmigungsverfahren kann eingeleitet werden. Das Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB zu dem Bauantrag wird erteilt.

10. Neubau dreigruppige Einrichtung an der Nachbarschaftsschule

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Vergabe aller Ausschreibungen für den Neubau der dreigruppigen Kindertageseinrichtung auf dem Baugrundstück Leharstraße 35 in Oppelsbohm an den jeweils wirtschaftlichsten Bieter vorzunehmen. Der Gemeinderat wird nach Abschluss der jeweiligen Vergabephasen über die Ausschreibungsergebnisse informiert. Die benötigten Haushaltsmittel sind in den Jahren 2024 und 2025 bereitzustellen.

11. Betreuungsangebot in der Ganztagsbetreuung im vorschulischen Bereich

Die aktuell vorhandenen Ganztagsplätze reichen zur Deckung des Bedarfs aus. Weitere Plätze können durch die Umwandlung von VÖ-Plätzen in der Kindertageseinrichtung Löwenzahn eingerichtet werden.

Um die Betreuungszeit weiterhin verlässlich gewährleisten zu können und das Personal wirtschaftlich einzusetzen, werden zum Kindergartenjahr 2023/2024

folgende Maßnahmen getroffen:

➔ **Einführung fester Betreuungszeiten:**

GT 8, 7 bis 15 Uhr, 8 Stunden pro Tag, max. 40 Stunden pro Woche

GT 10, 7 bis 17 Uhr, 10 Stunden pro Tag, max. 45 Stunden pro Woche.

➔ **Festlegung von Betreuungstagen**

➔ **Verkürzung der Betreuungszeit an Freitagen in zwei von drei Ganztageseinrichtungen:**

Die 10-stündige Betreuung an Freitagen wird ab dem Kitajahr 2023/2024g nur noch in der Kita Löwenzahn angeboten. Im Kinderhaus Steinach und der Kita Rappelkiste endet die Betreuung an Freitagen um 15 Uhr. Bestehende Betreuungsverträge gelten weiter.

12. Betreuungsangebot in der Ganztagsbetreuung Bereich der Grundschule

Mit dem aktuellen Betreuungsangebot im Ganztagsbetrieb an der Nachbarschaftsschule Berglen wird der Bedarf für Kinder im Grundschulalter gedeckt. In der Gemeinde Berglen kann bereits heute jedem Grundschulkind eine flexible tägliche Betreuung von 7 bis 17 Uhr in offener Form angeboten werden.

Der Anspruch auf Ganztagesbetreuung ab dem Schuljahr 2026/2027 könnte mit der Weiterführung der bisherigen Betreuungsangebote umgesetzt werden. Die genauen Vorgaben werden vom Land noch abschließend festgelegt. Bei Bedarf müssen für die Gewährleistung des Ganztagsbetriebs weitere Personalstellen geschaffen werden.

Verteiler:

1 x Hauptamt.

1 x Bauamt



Örtliche Bedarfsplanung für die Kinderbetreuungseinrichtungen

Sitzung des Gemeinderates
13. Juni 2023

1

Gliederung



- **Vorschulischer Bereich:**
 - **Anzahl an Betreuungsplätzen: Bestand – Bedarf – Maßnahmen**
 - **Naturkindergarten**
 - **Neubau dreigruppige Einrichtung**
 - **Ganztagsbetreuung: Anpassung der Betreuungszeiten**
- **Grundschule: Anspruch auf Ganztagsbetreuung ab 2026/2027**
- **Feststellung der Bedarfsplanung für die Kinderbetreuung**

2

Bestand Betreuungsangebot



- **Acht Kindertageseinrichtungen mit 19 Gruppen**
- **Anzahl der Betreuungsplätze:
407 Betreuungsplätze von einem Jahr bis Schuleintritt
373 Gemeinde Berglen und 34 Waldkindergarten**
- **Betreuungsangebot von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr**
- **Flexible Betreuungszeiten zwischen 6 und 10 Stunden**

3

Bestand U 3



- **169 Kinder unter drei Jahren in Berglen wohnhaft**
- **97 Kinder können betreut werden (Versorgungsgrad 57%)**
- **58 Kinder werden betreut (Betreuungsquote 34%)**
 - ➔ **Kinderkrippe 1 – 3 Jahre:** Plätze für 40 Kinder
27 belegt, 13 Plätze frei (Auslastung 67,5%)
 - ➔ **Altersgemischte Gruppen 2 – 6 Jahre:** 114 Plätze für 57 Kinder
62 Plätze mit 31 Kindern belegt,
52 Plätze frei für Kinder Ü3
- **14 Kinder in Tagespflege**

4

Bedarf und Maßnahmen U3

Vorschulischer
Bereich



- Bedarf 2023/2024: Betreuungsplätze für 54 Kinder
- Maßnahmen:
 - ➔ Belegung der 97 vorhandenen Betreuungsplätze
 - ➔ Sofern die Betreuungsplätze in altersgemischten Gruppen für Kinder über drei Jahren benötigt werden, kann den Kindern unter drei Jahren ein Platz in der Kinderkrippe angeboten werden.
 - ➔ Bei rückläufiger Nachfrage nach Krippenplätzen Umwandlung einer Krippengruppe zur altersgemischten Gruppe (1-6 Jahre)
 - ➔ Tageseltern sind wichtige Ergänzung des Betreuungsangebots

5

Bestand Ü 3

Vorschulischer
Bereich



- 336 Kinder in Berglen wohnhaft
- 304 Kinder werden betreut (**Betreuungsquote 90%**)
- 305 Plätze von 367 stehen zur Verfügung (**Versorgungsgrad 91%**)
- 304 Plätze belegt, 1 freier Platz (**Auslastung 100%**)

6

Bedarf Ü 3

Vorschulischer
Bereich



305 Betreuungsplätze im Bestand



Bedarf

- 2023/2024: 347 Betreuungsplätze ➔ 42 Plätze fehlen
- 2024/2025: 387 Betreuungsplätze ➔ 82 Plätze fehlen
- 2025/2026: 412 Betreuungsplätze ➔ 107 Plätze fehlen
- Mittel bis langfristig ist Bedarf abhängig von baulicher Entwicklung

7

Maßnahmen zur Bedarfsdeckung Ü 3

Vorschulischer
Bereich



- 2023/2024, Bedarf 42 Betreuungsplätze:
 - ➔ 11 Plätze in Kita Löwenzahn Erweiterung AM-Gruppe
 - ➔ 25 Plätze in Kita Löwenzahn durch neue Ü3-Gruppe
 - ➔ 20 Plätze durch Einrichtung eines Naturkindergartens
 - ➔ Bei Bedarf Spielgruppe oder Kita-Einstiegsgruppe
 - ➔ Bei Bedarf Umwandlung einer Krippengruppe in eine altersgemischte Gruppe (1 Jahr – Schuleintritt)
- 2024/2025, Bedarf 82 Betreuungsplätze:
 - ➔ 56 neue Betreuungsplätze durch Ausbau 2023/2024
 - ➔ Weitere 69 Plätze durch Neubau der dreigruppigen Einrichtung an der NBS
- 2025/2026, Bedarf 107 Betreuungsplätze:
 - ➔ Keine weiteren Maßnahmen erforderlich

+ 56
Plätze

+ 125
Plätze

8

Naturkindergarten

Vorschulischer
Bereich



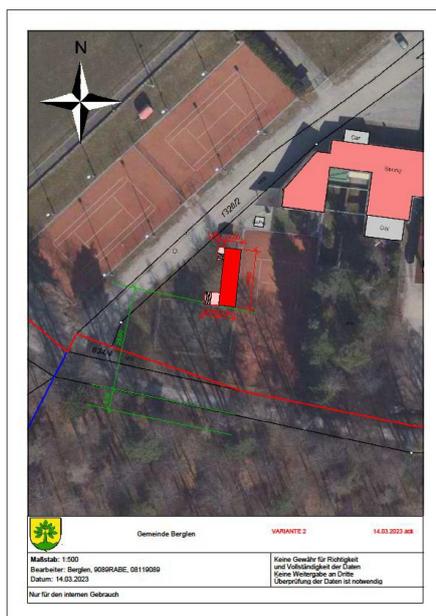
- Gruppe Ü3 mit 20 Betreuungsplätzen, verlängerte Öffnungszeiten, 6 oder 7 Stunden, evtl. 7.30 – 13.30 Uhr
- Ab Frühjahr 2024
- beheizbare Schutzhütte, Bauwagen oder Mobile Raumeinheit aus Holz

Beschluss zur
Einrichtung und
Umsetzung der
Maßnahme

9

Standort Naturkita Sportgelände Hößlinswart

Vorschulischer
Bereich



- Mögliche Standorte in Abstimmung mit beteiligten Behörden überprüft
- Gelände beim KTSV am besten geeignet
 - ➔ Fläche am Kleinspielfeld Tennis,
 - ➔ gut anfahrbar,
 - ➔ Stellplätze,
 - ➔ geeignetes Waldgebiet im Eigentum der Gemeinde,
 - ➔ wieder Kitaplätze in Hößlinswart
- Notunterkunft in den Räumen des Vereinsheims (max. 3-4 mal im Jahr genutzt)
- Gelände in Erbbaupacht an KTSV überlassen, Zustimmung erteilt

10

Naturkita Wölfe

Vorschulischer Bereich



Vorstellung durch Bauamt

Neubau dreigruppige Einrichtung

Vorschulischer Bereich



Vorstellung durch Bauamt

Ganztagsplätze Bestand – Bedarf - Maßnahmen

Vorschulischer
Bereich



- Nachfrage steigt, kein Anspruch
- 62 Kinder in GT-Betreuung (80 Plätze, 56 belegt/24 frei)
- Bis zu 150 GT-Plätze möglich
- Bedarf an GT-Plätzen mittel- bis langfristig gedeckt
- Neue Betreuungsplätze mit verlängerten Öffnungszeiten



13

Ganztagsbetreuung – Aktuelles Angebot

Vorschulischer
Bereich



- an Wochentagen 7 -17 Uhr
- Keine festen Betreuungszeiten:
GT 8, 7 bis 17 Uhr, 8 Stunden pro Tag, max. 40 Stunden pro Woche
GT 10, 7 bis 17 Uhr, 10 Stunden pro Tag, max. 45 Stunden pro Woche.
- Keine festen Betreuungstage



Ganztagsbetreuung - Sicherstellung von verlässlichen Betreuungszeiten

Vorschulischer
Bereich



Maßnahmen gegen
Fachkräftemangel
wurden eingeleitet

Weitere Maßnahmen ab 2023/2024:

- **Einführung fester Betreuungszeiten:**
GT 8, 7 bis 15 Uhr, 8 Stunden pro Tag, max. 40 Stunden pro Woche
GT 10, 7 bis 17 Uhr, 10 Stunden pro Tag, max. 45 Stunden pro Woche.
- **Festlegung von Betreuungstagen**
- **Verkürzung der Betreuungszeit an Freitagen in zwei von drei GT-Einrichtungen:**
 - ➔ 10-stündige Betreuung an Freitagen nur noch in der Kita Löwenzahn
 - ➔ Bestehende Betreuungsverträge gelten weiter.

15

Ganztagsbetreuung an Grundschulen

Grundschule



- **Rechtsanspruch ab 2026/2027 für Erstklässler,
ab 2029 alle Grundschüler:**
 - ➔ 8 Stunden an allen 5 Werktagen
 - ➔ Land kann Schließzeit von bis zu 4 Wochen festlegen
 - ➔ Details werden vom Land noch festgelegt
- **Umsetzung in jetziger Form möglich,
bei Bedarf zusätzliches Personal / Fachkräfte**



16

Beschlussfassung



**Feststellung der Örtlichen Bedarfsplanung
für Kinderbetreuungseinrichtungen in der Gemeinde Berglen
entsprechend dem Beschlussvorschlag**



Örtliche
Bedarfsplanung
für die
Kinderbetreuung
in Berglen

2023/2024



Gliederung der Bedarfsplanung

1. Rahmenbedingungen

- 1.1. Rechtliche Grundlagen
- 1.2. Bevölkerungsentwicklungen

2. Tagesbetreuung für Kinder ab einem Jahr bis zum Schuleintritt

- 2.1. Grundätze für die Kinderbetreuung
- 2.2. Zentrale Platzvergabe
- 2.3. Anzahl der Betreuungsplätze
 - Bestandsermittlung, Bedarf und Maßnahmen zur Deckung des Bedarfs
 - 2.3.1. Übersicht
 - 2.3.2. Betreuungsplätze U 3 – Bestand, Bedarf und Maßnahmen zur Deckung
 - 2.3.3. Betreuungsplätze Ü 3 – Bestand, Bedarf und Maßnahmen zur Deckung
 - 2.3.4. Zusammenfassung
- 2.4. Vorhaben
 - 2.4.1. Einrichtung eines Naturkindergartens
 - 2.4.2. Neubau dreigruppige Einrichtung
- 2.5. Ganztagesbetreuung bis zum Schuleintritt
 - 2.5.1. Bestand 2022/2023
 - 2.5.2. Bedarf 2023/2024
- 2.6. Personalsituation
 - 2.6.1. Fachkräftemangel im Land
 - 2.6.2. Situation in Berglen
- 2.7. Sprachförderung
- 2.8. Integration und Inklusion
- 2.9. Schließtage und Ferienbetreuung
- 2.10. Finanzierung
 - 2.10.1. Kostenverteilung
 - 2.10.2. Gebühren

3. Tagesbetreuung für schulpflichtige Kinder

- 3.1. Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung
- 3.2. Bestand und Bedarf in Berglen
 - 3.2.1. Verlässliche Grundschule
 - 3.2.2. Ganztagschule in offener Angebotsform
 - 3.2.3. Flexible Nachmittagsbetreuung
 - 3.2.4. Zusammenfassung

4. Kindertagespflege

- 4.1. Bestand 2022/2023
- 4.2. Bedarf 2023/2024

5. Feststellung der örtlichen Bedarfsplanung

1. Rahmenbedingungen

1.1. Rechtliche Grundlagen

§ 24 SGB VIII

Für Kinder vor dem ersten Lebensjahr besteht kein gesetzlicher Anspruch auf Betreuung, jedoch eine objektiv –rechtliche Verpflichtung der Gemeinden zur Bereitstellung von Plätzen (§ 24 Abs. 1 SGB VIII). **Für Kinder von ein bis drei Jahren** gibt es seit dem 01.08.2013 einen gesetzlichen Anspruch auf einen Betreuungsplatz (§ 24 Abs. 2 SGB VIII). Der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz kann sowohl durch einen Platz in einer Kindertageseinrichtung als auch in der Kindertagespflege erfüllt werden. Der Betreuungsumfang richtet sich nach dem individuellen Bedarf (§ 24 Abs. 2 S. 2 SGB VIII). **Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt** haben einen gesetzlichen Anspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Tageseinrichtung (§ 24 Abs. 3 SGB VIII). Dieser Anspruch kann durch die Kindertagespflege ergänzt werden.

§ 3 KitaG (Kindertagesbetreuungsgesetz)

Die Gemeinden werden zur Durchführung von Aufgaben der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege herangezogen. Sie haben darauf hinzuwirken, dass **für alle Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt ein Kindergartenplatz oder ein Platz in einer Tageseinrichtung mit altersgemischten Gruppen zur Verfügung steht**. Ferner haben sie darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein **bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen** oder **ergänzend Förderung in Kindertagespflege** zur Verfügung steht.

Die Gemeinden haben ferner darauf hinzuwirken, dass **für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres** für deren frühkindliche Förderung ein **Platz in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege** zur Verfügung steht. Die erziehungsberechtigten Personen müssen die Gemeinde in diesem Fall mindestens sechs Monate vor der beabsichtigten Inanspruchnahme eines Betreuungsplatzes in Kenntnis setzen bzw. anmelden. Die Gemeinde bei ihrer Planung zu berücksichtigen, dass auch ein kurzfristig entstehender Bedarf gedeckt werden kann.

Die Gemeinden haben auf ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege für **Kinder, die das erste Lebensjahr noch nicht vollendet haben**, hinzuwirken.

GaFöG

Aktuell ist für Kinder im schulpflichtigen Alter ein bedarfsgerechtes Angebot vorzuhalten. Mit Verabschiedung des Ganztagsförderungsgesetzes (GaFöG) wurde stufenweise ein An-

spruch auf ganztägige Förderung für Grundschulkindern ab dem Jahr 2026 eingeführt. Ab August 2026 haben zunächst alle Kinder der ersten Klassenstufe einen Anspruch darauf, ganztägig gefördert zu werden. Der Anspruch wird in den Folgejahren um je eine Klassenstufe ausgeweitet werden, damit ab August 2029 jedes Grundschulkind bis zum Beginn der fünften Klassenstufe einen Anspruch auf ganztägige Betreuung hat.

KitaVO

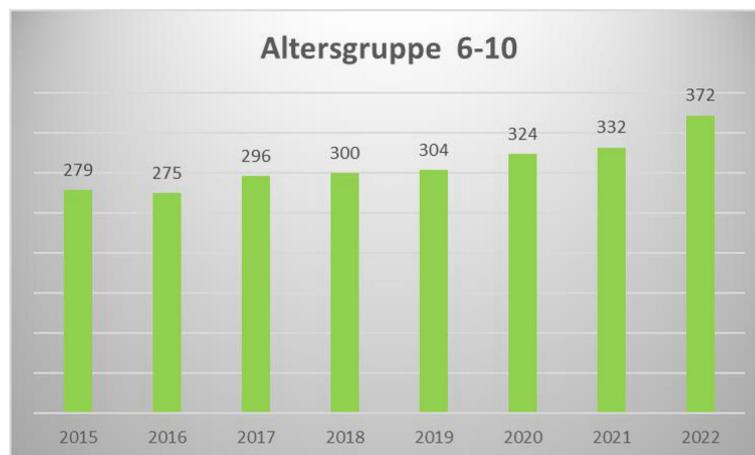
Der Betrieb von Kindertageseinrichtungen im Kitajahr 2022/2023 findet unter Anwendung von Übergangsregelungen statt. U.a. kann dabei der Mindestpersonalschlüssel um bis zu 20% unterschritten oder eine von zwei Fachkräften durch geeignete Zusatzkräfte ersetzt werden. Mit Zustimmung des KVJS kann von der Höchstgruppengröße abgewichen und es können ein bis zwei Kinder zusätzlich zur genehmigten Höchstgruppengröße aufgenommen werden.

1.2. Bevölkerungsentwicklung

Zum 31.12.2022 hatte die Gemeinde Berglen 6.916 Einwohner. Die Einwohnerzahl der Gemeinde Berglen steigt in den letzten Jahren kontinuierlich an. Gründe hierfür sind vor allem

- ➔ Höhere Geburtenzahlen,
- ➔ Erschließung neuer Baugebiete,
- ➔ Zuzug von jungen Familien in freierwerdende Häuser und Wohnungen durch einen zu erwarteten Generationswechsel aufgrund der aktuellen Bevölkerungsstruktur.
- ➔ Zuzug von Familien mit Fluchterfahrung





2. Tagesbetreuung für Kinder ab einem Jahr bis zum Schuleintritt

2.1. Grundsätze für die Kinderbetreuung

- Bildungs- und Erziehungspartnerschaft in familienergänzender Funktion
- Kinder ins Leben begleiten und fördern
- Kindertageseinrichtung als Ort der Lernanreize
- Akzeptanz und Inklusion
- Transparenz
- Qualität in der Arbeit
- Wirtschaftlichkeit und Verantwortung

2.2. Zentrale Platzvergabe

In Berglen erfolgt die Platzvergabe über das Rathaus und ermöglicht eine zentrale Koordination. Dafür wurden einheitliche Kriterien entwickelt. Dies verhindert Doppelanmeldungen oder doppelte Platzzusagen und ermöglicht Eltern hinsichtlich ihrer Betreuungswünsche schnell und umfassend zu beraten.

Kinder können für einen Betreuungsplatz frühestens nach der Geburt angemeldet werden.

Zu Beginn jeden Jahres werden alle Eltern von Kindern unter drei Jahren in der Gemeinde angeschrieben, welche Ihre Kinder noch nicht für einen Betreuungsplatz angemeldet haben. Sie erhalten einen Infobrief mit Anmeldebogen um Ihr Kind für das neue Kindergartenjahr, das jährlich im September beginnt, anzumelden.

Grundsätzlich können zwei Wunscheinrichtungen sowie die gewünschte Priorität angegeben werden.

Die Platzvergabe erfolgt nach folgendem Verfahren:

- Aufgenommen werden Kinder ab der Vollendung des 1. Lebensjahres bis zum Schuleintritt.
- Die Platzvergabe erfolgt an Kinder, die in Berglen wohnhaft und gemeldet sind. Auswärtige Kinder können nicht berücksichtigt werden.
- Bei einem Wegzug eines Kindes aus der Gemeinde Berglen kann im Einzelfall, nach Absprache mit dem Träger, der Betreuungsplatz noch für eine Übergangszeit, gewährt werden. (Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz besteht bei der Gemeinde in der das Kind wohnhaft und gemeldet ist).

- Die Prioritäten der Eltern werden als erstes abgeprüft. Sollte in der Wunscheinrichtung kein Platz zur Verfügung stehen, wird entweder nach einem abweichenden Aufnahmedatum oder nach einer alternativen Einrichtung gesucht.
- Die Platzzusage an die Eltern erfolgt ca. 4 Monate vor dem angegebenen Wunschaufnahmedatum. Bei Zuzügen kann von dieser Frist abgewichen werden. Eltern erhalten ein Schreiben mit dem angebotenen Betreuungsplatz. Dieser enthält die Aufforderung, innerhalb von zwei Wochen die Annahme oder Ablehnung zu erklären.
- Nach Annahme des Platzes nehmen die Eltern Kontakt mit der Kindertageseinrichtung auf, um das weitere Vorgehen der Aufnahme zu besprechen.

Die Platzvergabe erfolgt aufgrund folgender weiterer Kriterien und wird intern anhand eines Punktesystems priorisiert:

- Alter des Kindes bei Aufnahme (Geburtstag)
- Bedarf Ganztagesbetreuung bei Berufstätigkeit
- Berufstätigkeit beider Elternteile bzw. Alleinerziehend
- Geschwisterkind bereits in selber Kita
- Soziale Kriterien 1 (z. B. Alleinerziehung, Integration, Wartezeit, etc.)
- Übertritt Krippe in Kita

Die daraus resultierende Punktzahl entscheidet über die Zuordnung zur Einrichtung. Je höher diese Punktzahl ist, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, zum gewünschten Aufnahmedatum in die Wunscheinrichtung zu kommen.

Ein Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz in der Wunschkita besteht nicht.

2.3. Anzahl der Betreuungsplätze

Bestandsaufnahme – Bedarfsermittlung – Maßnahmen zur Erfüllung des Bedarfs

2.3.1. Übersicht

Kindertageseinrichtung Träger Gemeinde Berglen	Gruppenart Alter der Kinder	Betriebsform	Öffnungszeiten	Plätze	
				Ü 3	U 3
Kita Pustebume Rettersburg	1 altersgemischte Gruppe (2 - 6 Jahre)	Verlängerte Öffnungszeiten (6 oder 7 Stunden)	7.00 Uhr bis 14.00 Uhr	22	10 *
Kita Kunterbunt Vorderweißbuch	1 altersgemischte Gruppe (2-6 Jahre)	Verlängerte Öffnungszeiten (6 oder 7 Stunden)	7.00 Uhr bis 14.00 Uhr	22	10 *
Kita Wirbelwind Vorderweißbuch	1 altersgemischte Gruppe (2- 6 Jahre)	Halbtagskindergarten	7.30 Uhr bis 12.30/ 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr	22	10 *
Kita Rappelkiste Oppelsbohm	3 altersgemische Gruppen (2-6 Jahre) 1 Kigagruppe (3 - 6 Jahre)	Verlängerte Öffnungszeiten (6 oder 7 Stunden) Gantagsbetreuung (8 oder 10 Stunden)	7.00 Uhr bis 17.00 Uhr	89	30 *
Kinderhaus Steinach	3 Krippengruppen (1 - 3 Jahre) 2,5 Kigagruppen (3 - 6 Jahre)	Verlängerte Öffnungszeiten (6 oder 7 Stunden) Gantagsbetreuung (8 oder 10 Stunden)	7.00 Uhr bis 17.00 Uhr	57	30
Kita Sonnenschein Oppelsbohm	2 altersgemischte Gruppen (2-6 Jahre)	Verlängerte Öffnungszeiten (6 oder 7 Stunden)	7.00 Uhr bis 14.00 Uhr	44	20 *
Kita Regenbogen Steinach	2 altersgemischte Gruppen (2-6 Jahre)	Verlängerte Öffnungszeiten (6 oder 7 Stunden)	7.00 Uhr bis 14.00 Uhr	44	20 *
Kita Löwenzahn Rettersburg	2 altersgemischte Gruppen (2-6 Jahre) 1 Kigagruppe (3-6 Jahre) 1 Krippengruppe (1-3 Jahre)	Verlängerte Öffnungszeiten (6 oder 7 Stunden) Gantagsbetreuung (8 oder 10 Stunden)	7.00 Uhr bis 17.00 Uhr	44 25	20 * 10
				369	40
			Plätze Ü3 + U3	409	
Kindertageseinrichtung Träger Waldkindergarten Berglen e. V.	Anzahl Gruppen	Betriebsform	Öffnungszeiten	Ü3	U3
Waldkindergarten	2 Kigagruppen (3 - 6 Jahre)	Halbtagskindergarten	8.00 Uhr bis 13.30 Uhr/ 7.30 Uhr bis 13.30 Uhr	34	0
				403	40
*U3/Ü3; Plätze Ü3, die auch von Kindern U3 belegt werden können. Ein Kind U3 belegt zwei Plätze			Plätze Ü3 + U3 Gde.+Waldkiga insgesamt	443	

In der Gemeinde Berglen gibt im Kitajahr 2023/2024 443 Betreuungsplätze für Kinder von einem Jahr bis Schuleintritt. 409 Plätze stehen unter der Trägerschaft der Gemeinde Berglen und aktuell 34 Plätze unter der Trägerschaft des Waldkindergartens Berglen e. V..

Für Kinder über drei Jahre bis Schuleintritt stehen 403 Plätze zur Verfügung, davon können 120 Plätze von 60 Kindern von zwei bis drei Jahren belegt werden. 40 Plätze gibt es ausschließlich für Kinder von einem Jahr bis drei Jahren.

Von 2014 bis 2023 wurden in der Gemeinde Berglen 9,5 Gruppen mit insgesamt 201 Betreuungsplätzen eingerichtet:

➔	2014	½ Ü3 Gruppe (3-6J)	Kinderhaus Steinach mit 12 Plätzen
➔	2016	1 Ü3 Gruppe (3-6J)	Kita Rappelkiste Hausmeisterwohnung mit 25 Plätzen
➔	2018	1 AM Gruppe (2-6 J)	Kita Kunterbunt Vorderweißbuch mit 22 Plätzen
➔	2020	2 AM Gruppen (2-6J)	Kita Sonnenschein Oppelsbohm mit 44 Plätzen
➔	2021	2 AM Gruppen (2-6J)	Kita Regenbogen Oppelsbohm mit 44 Plätzen
➔	2022	1 AM Gruppe (2-6J)	Kita Löwenzahn Rettersburg mit 22 Plätzen
		1 Krippengruppe (1-3J)	Kita Löwenzahn Rettersburg mit 10 Plätzen
➔	2023	1 AM Gruppe (2-6J)	Kita Löwenzahn Rettersburg mit 22 Plätzen

2.3.2. Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren (U 3)

Bestand 2022/2023

Kinder unter drei Jahren können in allen gemeindlichen Einrichtungen betreut werden.

Von 169 Kindern, die in Berglen wohnhaft sind, können 97 Kinder auf 154 Plätzen betreut werden (Versorgungsgrad 57%). In der Kinderkrippe können 40 Kinder, in altersgemischten Gruppen 57 Kinder auf 114 Plätzen betreut werden. Ein Kind unter drei Jahren belegt in der AM-Gruppe zwei Plätze.

Tatsächlich betreut werden in den Kindertageseinrichtungen der Gemeinde am Ende des Kitajahres 58 Kinder (Betreuungsquote 34%). 27 Kinder werden in der Kinderkrippe betreut (Auslastung 67,5 %) und 31 Kinder auf 62 Plätzen in altersgemischten Gruppen (Auslastung 50%).

14 Kinder unter drei Jahren werden in der Tagespflege betreut.

Bedarf 2023/2024 ff und Maßnahmen zur Deckung des Bedarfs

Zum Ende des Kitajahres 2023/2024 sind voraussichtlich rund 160 Kinder in Berglen wohnhaft. Legt man die aktuelle Betreuungsquote von 34% zugrunde, würde der **Bedarf bei 54 Kinder** liegen.

Der Bedarf kann durch folgende Maßnahmen gedeckt werden:

➔ **Vorhandene Betreuungsplätze:**

Der Bedarf kann mit den **vorhandenen Betreuungsplätzen für 97 Kinder** unter drei Jahren, gedeckt werden. (Versorgungsgrad 61%).

Erfahrungsgemäß werden die Plätze in altersgemischten Gruppen bevorzugt gebucht. Sofern sich in der Belegung abzeichnet, dass diese Betreuungsplätze für Kinder über drei Jahren benötigt werden, kann den Kindern unter drei Jahren ein Platz in der Kinderkrippe angeboten werden.

Sollte die Nachfrage nach Krippenplätzen weiterhin rückläufig sein, wird geprüft, ob eine Krippengruppe im Kinderhaus Steinach in eine altersgemischte Gruppe von 1-6 Jahren (15 Kinder, davon höchstens 5 unter drei) umgewandelt wird. Dadurch könnte der Bedarf an Krippenplätzen weiterhin gedeckt und zusätzlich 10 Plätze für Kinder über drei Jahren geschaffen werden.

➔ **Plätze in der Kindertagespflege:**

Eine wichtige Ergänzung des Betreuungsangebots der Gemeinde für Kinder unter drei Jahren ist die Betreuung durch Tageseltern. Die Plätze in der Kindertagespflege sind zur Deckung des Bedarfs unbedingt erforderlich und damit Teil der Bedarfsplanung.

Die Kooperation mit dem Tageselternverein soll daher weiter ausgebaut werden. Die Förderung des Angebots durch die Gemeinde soll weitergeführt und um die Übernahme des Finanzierungskonzepts für Tagespflege in geeigneten Räumen aus dem Raum Winnenden ergänzt werden (siehe TOP Förderung Tageseltern).

2.3.3. Betreuungsplätze für Kinder über drei Jahren (Ü 3)

Bestand 2022/2023

Von **336 Kindern über drei Jahre** werden zum Ende des Kitajahres 2022/2023 **304 Kinder** in den Kitas der Gemeinde betreut (Betreuungsquote 90%).

Insgesamt gibt es **367 Ü3-Betreuungsplätze** (333 Gemeinde Berglen und 34 Waldkindergarten). Aufgrund der Belegung mit Kindern unter drei Jahren **stehen tatsächlich noch 305 Plätze über drei Jahren zur Verfügung (Versorgungsgrad 91%)**.

Zum Ende des aktuellen Kitajahres sind **304 Plätze belegt (Auslastung rd.100%)**.

Bedarf 2023/2024 und Maßnahmen zur Deckung des Bedarfs

Unter Berücksichtigung der aktuell gemeldeten Kinder und der zu erwartenden Zuzüge ergibt sich für 2023/2024 ein **Bedarf von 347 Plätzen**. Da der **Bestand bei 305 Plätzen** liegt, **fehlen 42 Betreuungsplätze**.

Zur Deckung des Bedarfs sollen 56 neue Plätze eingerichtet werden:

- ➔ 11 Plätze in Kita Löwenzahn Erweiterung AM-Gruppe im September 2023
- ➔ 25 Plätze in Kita Löwenzahn durch neue Ü3-Gruppe im Januar 2024
- ➔ 20 Plätze in Naturkindergarten, neue Ü3-Gruppe im Frühjahr 2024

Die Anzahl der Ü 3- Betreuungsplätze für Kinder erhöht sich danach auf 361 Plätze. Bei Bedarf sind folgende weitere Maßnahmen möglich:

- ➔ Kita-Einstiegsgruppe oder nicht betriebserlaubnispflichtiges Angebot
- ➔ Umwandlung einer Krippengruppe in eine altersgemischte Gruppe von 1 Jahr bis Schuleintritt (statt 10 Plätze von 1-3 Jahren 5 Plätze U3 und 10 Plätze Ü3)

Bedarf 2024/2025 und Maßnahmen zur Deckung des Bedarfs

Unter Berücksichtigung der aktuell gemeldeten Kinder und der zu erwartenden Geburten und Zuzüge ergibt sich für 2024/2025 ein **Bedarf von 387 Plätzen**. Da der **Bestand bei 305 Plätzen** liegt, **fehlen 82 Betreuungsplätze**.

Zur Deckung des Bedarfs sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- ➔ 56 neue Plätze im Kitajahr 2023/2024 (siehe oben).
- ➔ 69 neue Betreuungsplätze durch Neubau dreigruppige Einrichtung an der NBS

Mit dem Neubau der dreigruppigen Einrichtung an der Nachbarschaftsschule sollen Anfang 2025 69 weitere Betreuungsplätze in Betrieb genommen werden.

Damit ist eine **Erhöhung um 125 Plätze auf insgesamt 430 Plätze** möglich. Die Gruppen werden nach Bedarf sukzessive in Betrieb genommen.

Bedarf 2025/2026 und Maßnahmen zur Deckung des Bedarfs

Unter Berücksichtigung der aktuell gemeldeten Kinder und der zu erwartenden Ge-

burten und Zuzüge ergibt sich für 2025/2026 ein **Bedarf von 412 Plätzen**. Da der **Bestand bei 305 Plätzen** liegt **fehlen 107 Betreuungsplätze**.

- ➔ Durch den Ausbau der Plätze in der Kindertagesbetreuung in den Kitajahren 2023/2024 und 2024/2025 werden die Betreuungsplätze bereits auf 430 erhöht. Auch der Bedarf für 2025/2026 ist damit gedeckt.

Bedarf mittel- bis langfristig und Maßnahmen zur Deckung:

Mit einem kontinuierlich hohen Bedarf bis mindestens 2026/2027 ist zu rechnen. Dieser kann mit der Vollbelegung der aktuellen Kindertageseinrichtungen und den oben angeführten Maßnahmen gedeckt werden.

Mittel- bis langfristig ist Platzsituation abhängig von der baulichen Entwicklung in der Gemeinde.

2.3.4. Zusammenfassung

Der Bedarf an Betreuungsplätzen in der Kindertagesbetreuung im vorschulischen Bereich kann gedeckt werden mit

- ➔ allen aktuellen Kindertageseinrichtungen in Vollbelegung,
- ➔ dem Naturkindergarten ab Frühjahr 2024 (eine Gruppe mit 20 Ü3 Plätzen),
- ➔ der dreigruppigen Einrichtung am Standort Hausmeisterpavillon mit 69 Ü3 Plätzen ab Anfang 2025,
- ➔ im Falle des Zuzugs einer großen Anzahl von Kindern mit Fluchterfahrung einer Kita-Einstiegsgruppe bei Bedarf,
- ➔ Plätzen in der Kindertagespflege.

2.4. Vorhaben

2.4.1. Einrichtung eines Naturkindergartens

Zur Deckung des Bedarfs an Betreuungsplätzen für Kinder ab drei Jahren soll ab Frühjahr 2024 ein Naturkindergarten mit verlängerten Öffnungszeiten eingerichtet werden (20 Betreuungsplätze).

Die Gemeindeverwaltung hat hierfür mögliche Standorte überprüft und kam in Abstimmung mit dem Kommunalverband für Jugend und Soziales, dem Landratsamt und dem Forstrevier Berglen zum Ergebnis, dass sich das Gelände beim KTSV Hößlinswart am Sportgelände Roter Stich am besten eignet. Da das Gelände in Erbbaupacht an den KTSV überlassen wurde, kann der Betrieb dort nur mit Zustimmung des Vereins stattfinden. Die Gemeindeverwaltung hat daher frühzeitig Verhandlungen mit dem Verein aufgenommen und das Projekt in den zuständigen Gremien vorgestellt. Im Rahmen der Mitgliederversammlung wurde die Zustimmung des KTSV am 17. Februar 2023 erteilt.

Alle Rahmenbedingungen für einen Naturkindergarten sind an diesem Standort erfüllt. Voraussetzung ist u. a. die Einrichtung eines beheizbaren Stützpunkts (Hütte, Bauwagen o.ä.). Dieser kann auf der Fläche am Kleinspielfeld Tennis errichtet werden (möglichst 30 m vom Wald entfernt). Das betroffene Waldgebiet steht im Eigentum der Gemeinde Berglen und eignet sich für die Nutzung als Naturkindergarten. In den Räumen des Vereins kann eine Notunterkunft eingerichtet werden. Der Standort ist gut anfahrbar und es sind ausreichend Stellplätze vorhanden. Außerdem ist es möglich, damit wieder Kindergartenplätze im Teilort Hößlinswart anzubieten.

Die Verwaltung tendiert zu einem Mobilheim, d. h. ein Fertiggebäude auf Rädern, dessen Standort ohne größeren Aufwand bei Bedarf verändert werden kann.

Im Vergleich zu einem Bauwagen ist der Grundriss und die Fassade des Mobilheims sehr flexibel zu gestalten. Er kann damit auf die Bedürfnisse des Naturkindergartens gut abgestimmt werden. Durch die Fertigteilkonstruktion (Stahlskelett mit Holzverkleidung) fallen gegenüber einem Bauwagen zudem niedrigere Anschaffungskosten an. Aufgrund der Möglichkeiten der Vorfertigung ist von einer kürzeren Lieferzeit auszugehen (ca. 3 – 4 Monaten nach Beauftragung).

In der Sitzung des Gemeinderates am 13.06.2023 wird die Verwaltung dem Gemeinderat ein in dieser Form ausgeführtes Projekt (Naturkita Wölfler in Wolfschlügen) vorstellen.

Für die Umsetzung des Naturkindergartens stehen im Haushalt 2023 Finanzmittel in Höhe von 100.000,-- € zur Verfügung (Produktkonto 36500101-7871).

2.4.2. Neubau dreigruppige Einrichtung auf dem Grundstück Leharstraße 35 an der Nachbarschaftsschule in Oppelsbohm

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 21.06.2022 den Baubeschluss für das Projekt gefasst und die Verwaltung mit der Umsetzung beauftragt.

Die Baugenehmigung für den Neubau einer dreigruppigen Kindertageseinrichtung auf dem Baugelände Leharstraße 35 wurde am 16.05.2023 vom Landratsamt erteilt. Parallel wurde an der Ausführungsplanung gearbeitet sowie die Ausschreibungsunterlagen vorbereitet. Zudem wurden die Baukosten von der Architektin und den Fachingenieuren fortgeschrieben. Nach wie vor unterliegen die Energie- und Rohstoffpreise und somit auch die Materialkosten starken Schwankungen, weshalb eine verlässliche Kostenberechnung nur schwer zu erstellen ist.

Die momentane Kostenberechnung beläuft sich auf 4.278.900 € (Stand 23.05.2023). Die Verwaltung geht jedoch davon aus, dass aufgrund des inflationsbedingten Rückgangs im Baugewerbe, insbesondere im Hochbaubereich, im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens für alle Gewerke wirtschaftliche Angebote eingehen werden. Die Ausschreibung der Einzelgewerke ist in vier Phasen vorgesehen (siehe Anlage Ausschreibungsphasen), wobei diese je nach geschätztem Auftragswert öffentlich oder beschränkt erfolgt. In der ersten Phase, welche im Juli 2023 durchgeführt werden soll, werden unter anderem der Roh- und Holzbau ausgeschrieben.

Für das Projekt wurde ein Antrag auf Investitionshilfe aus dem Ausgleichsstock beim Regierungspräsidium Stuttgart in Höhe von 675.000 € gestellt und am 25.01.2023 über das Landratsamt eingereicht. Eine Rückmeldung hierzu liegt der Verwaltung allerdings noch nicht vor.

Die Grundrisse des Erd- und Obergeschosses der Ausführungsplanung sind dieser Sitzungsvorlage angehängt. Die Ansichten werden zurzeit überarbeitet und an die Ausführungsplanung angepasst. Sie werden vor der Gemeinderatssitzung nachgereicht.

Die Architektin Frau Ackermann wird an der Sitzung teilnehmen und für Rückfragen zur Verfügung stehen.

2.5. Ganztagsbetreuung bis zum Schuleintritt

2.5.1. Bestand 2022/2023

Die vorhandenen Kindergartenplätze werden größtenteils mit verlängerten Öffnungszeiten gebucht. Die Nachfrage nach Ganztagsplätzen steigt jedoch stetig. Im vorschulischen Bereich existiert kein Anspruch auf Ganztagsbetreuung. Die Nutzung des Angebots ist an den tatsächlichen Bedarf gekoppelt.

Die ganztägige Betreuung wird im Kinderhaus Steinach, in der Kindertageseinrichtung Rappekkiste und im Kinderhaus Löwenzahn angeboten. Von 80 GT-Plätzen sind 56 Plätze belegt. 62 Kinder werden ganztags betreut.



Die Betreuung in den Kindertageseinrichtungen mit Ganztagsbetrieb wird an Wochentagen von 7 bis 17 Uhr angeboten. Es sind keine festen Betreuungszeiten festgelegt (GT 8, 7 bis 17 Uhr, 8 Stunden pro Tag, max. 40 Stunden pro Woche und GT 10, 7 bis 17 Uhr, 10 Stunden pro Tag, max. 45 Stunden pro Woche).

Die Eltern müssen keine festen Betreuungstage buchen.

2.5.2. Bedarf 2023/2024

In Berglen können bis zu 150 Ganztagsplätze eingerichtet werden. Der Bedarf an GT-Plätzen ist dadurch mittel- bis langfristig gedeckt. Die zusätzlichen Betreuungsplätze sollen daher mit verlängerten Öffnungszeiten eingerichtet werden (7 Uhr bis 14 Uhr).

Der Fachkräftemangel in der Kindertagesbetreuung führt auch in der Gemeinde Berglen zu hohen Ausfallzeiten. Um die Betreuungszeit weiterhin verlässlich zu gewährleisten und das Personal wirtschaftlich einsetzen zu können, sollen ab dem Kindergartenjahr 2023/2024 folgende Maßnahmen getroffen werden:

- ➔ **Einführung fester Betreuungszeiten:**
GT 8, 7 bis 15 Uhr, 8 Stunden pro Tag, max. 40 Stunden pro Woche
GT 10, 7 bis 17 Uhr, 10 Stunden pro Tag, max. 45 Stunden pro Woche.
- ➔ **Festlegung von Betreuungstagen**

➔ Verkürzung der Betreuungszeit an Freitagen

Momentan kann die Betreuungszeit von 7 bis 17 Uhr größtenteils aufrecht erhalten werden. Nur in Einzelfällen muss das Betreuungsangebot in den Randzeiten gekürzt werden.

Seitens des Kitapersonals in Ganztageseinrichtungen wird jedoch immer wieder der Wunsch geäußert, die Betreuungszeit an Freitagen zu verkürzen und nur noch bis 14 Uhr anzubieten. Im Rahmen eines Workshops zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen wurde den Mitarbeitenden zugesagt, dieses Anliegen bei der örtlichen Bedarfsplanung im Gemeinderat vorzubringen.

Zur Ermittlung des Bedarfs wurde Ende des letzten Jahres eine Erhebung im Kinderhaus Steinach und der Kita Rappelkiste durchgeführt, bei der die Anzahl der ganztags betreuten Kinder erfasst wurde. Im Kinderhaus Löwenzahn wurden zu dieser Zeit noch keine Kinder ganztags betreut.

Danach nutzten an Freitagen 7 Kinder die Betreuung bis 15 Uhr und 10 Kinder die Betreuung bis 17 Uhr (5 pro Einrichtung). Von Montag bis Donnerstag nutzten 1-2 Kinder die Betreuung bis 15 Uhr und zwischen 29-35 Kinder die Betreuung bis 17 Uhr.

Die Kommunen haben darauf hinzuwirken, dass ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen oder ergänzend die Förderung in Kindertagespflege zur Verfügung steht. Hierzu sollte eine Betreuung von wöchentlich insgesamt 45 Stunden angeboten werden. In diesem Rahmen wäre eine Verkürzung der Betreuungszeiten an Freitagen möglich. Ziel der Gemeindeverwaltung ist es, freitags mindestens eine Betreuung von acht Stunden bis 15 Uhr zu ermöglichen.

Um dem Wunsch des pädagogischen Personals nachzukommen und die Ressourcen wirtschaftlich einzusetzen, soll die 10-stündige Betreuung an Freitagen künftig nur noch in einer Einrichtung angeboten werden. Aufgrund der räumlichen Kapazitäten soll dies im Kinderhaus Löwenzahn erfolgen. Im Kinderhaus Steinach und der Kita Rappelkiste endet die Betreuung an Freitagen dann um 15 Uhr. Bestehende Betreuungsverträge sollen jedoch weitergelten.

2.6. Personalsituation

2.6.1. Fachkräftemangel im Land

Seit den letzten 15 Jahren haben Kommunen und Träger im Bereich der Frühkindlichen Bildung und Betreuung ein massives Wachstum zu bewältigen. Durch kontinuierlich steigende Geburtenraten und Zuzug von Familien sowie den stetigen Ausbau der Kleinkindbetreuung

und die Ausweitung der Öffnungszeiten ist der Bedarf an Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen stark gewachsen. Es mussten große Anstrengungen unternommen werden, um den Ausbau der Kindertagesbetreuung zur Erfüllung des Rechtsanspruchs voranzutreiben.

Dieser stetig wachsende Platzausbau ist mit einem enormen Wachstum an Personalstellen und Ausbildungskapazitäten verbunden. Mit der Geschwindigkeit und der Quantität des Ausbaus der Kindertagesbetreuung kann die Ausbildung der notwendigen Fachkräfte nicht Schritt halten. Laut Prognose des Kommunalverbands für Jugend und Soziales werden bis 2025 in Baden-Württemberg rund 40.000 Fachkräfte benötigt.

Das Land Baden-Württemberg hat zum Kindergartenjahr 2022/2023 Regelungen erarbeitet, mit denen der Personalsituation in der frühkindlichen Bildung und dem zusätzlichen Platzbedarf begegnet werden soll. Zur Personalgewinnung wurde im Rahmen des Pakts für gute Bildung und Betreuung viel Geld in die frühkindliche Bildung investiert, die Ausbildungskapazitäten wurden erhöht und der Direkteinstieg in erzieherische Berufe ab 2023/2024 erleichtert. Damit möglichst vielen Kindern ein Betreuungsangebot gemacht werden kann, wurde auch mit Blick auf die Fluchtbewegung aus der Ukraine die Einstiegsgruppe eingeführt. Diese Angebotsform zielt auf Kinder ab, die aktuell keinen Kita-Platz bekommen.

Um kurzfristig auf die Personalsituation und den zusätzlichen Platzbedarf reagieren zu können, wurden für das Kitajahr 2022/2023 Übergangsregelungen erlassen, die bis Ende August 2025 verlängert werden sollen. Dadurch ergeben sich folgende Möglichkeiten:

- Unterschreitung des Mindestpersonalschlüssels um bis zu 20%

Um den Betrieb trotz langem Personalmangel aufrechterhalten zu können, ist es möglich, dass der Träger den MPS in den Gruppen um bis zu 20% reduzieren kann. Die Qualität einer Fachkraft muss in der Quantität durch zwei Zusatzkräfte, die über keine Fachkraftausbildung verfügen, ersetzt werden.

- Vertretungsregelung bei kurzfristigem Personalausfall

Für einen Zeitraum von acht Wochen ist der Ersatz einer Fachkraft auch durch nur eine Zusatzkraft zulässig.

- Abweichung von der Höchstgruppenstärke (§ 1a Abs. 3 KiTaVO)

Es können in Trägerverantwortung ein bis zwei Kinder pro Gruppe zusätzlich aufgenommen werden, sofern die Bedürfnisse von in den Gruppen betreuten Kindern mit einem besonderen Unterstützungsbedarf berücksichtigt bleiben.

2.6.2. Personalsituation in Berglen

In den acht kommunalen Kindertageseinrichtungen gibt es zu Beginn des neuen Kitajahrs 19,5 Gruppen. Der Mindestpersonalbedarf liegt bei rund 50 Vollzeitstellen, von denen einzelne Stellen noch wiederbesetzt werden müssen. Auch in den Kitas in Berglen ist der Fachkräftemangel bereits deutlich spürbar. In der Personalgewinnung zeichnet sich ein verschärfter Wettbewerb ab. Die Gemeinde kann freie Stellen zwar wiederbesetzen, die Suche nach gutem und motiviertem Personal stellt sich jedoch auch hier mit der Zeit immer schwieriger dar. Stellen können oftmals nicht übergangslos nachbesetzt werden und sind über einen längeren Zeitraum frei.

Damit Personalengpässe aufgefangen werden können, beschäftigt die Gemeinde zur Qualitätssicherung über den Mindestpersonalbedarf hinaus **drei feste Springkräfte**. Davon sind zum 1. September 2023 rund 1,5 Stellenanteile frei. Die Stellenbesetzungsverfahren laufen. Zudem wurde im letzten Kitajahr ein großer **Vertretungspool** mit geeigneten Aushilfskräften aufgebaut, die in Abstimmung mit den Leitungen zur Aufrechterhaltung des Betriebs eingesetzt werden. Für Tätigkeiten im hauswirtschaftlichen Bereich wurden in den Ganztageseinrichtungen Hauswirtschaftskräfte beschäftigt.

Um den Fachkräftemangel entgegenzuwirken, investiert die Gemeinde außerdem in die **Aus- und Weiterbildung** mit dem Ziel, die Fachkräfte danach in den gemeindlichen Einrichtungen zu beschäftigen. Auszubildende, die als pädagogische Fachkraft im Bestand angerechnet werden können, werden in Berglen zur Erfüllung des Mindestpersonalschlüssels gewöhnlich nicht berücksichtigt. In der aktuellen Situation müssen diese zur Überbrückung von Zeiträumen bis zur Wiederbesetzung von Stellen aber teilweise angerechnet werden.

Im Kitajahr 2022/23 wurden insgesamt neun Ausbildungsplätze für die praxisintegrierte Ausbildung besetzt, die vom Land mit 2.400 Euro pro Platz und Jahr gefördert werden (Anrechnung bis zu 0,4 Stellenanteile möglich). Zudem gibt es zwei Anerkennungspraktikantinnen, die jeweils mit 0,8 Stellenanteilen angerechnet werden können.

Zum Kitajahr 2023/2024 werden vier Auszubildende von der Gemeinde übernommen.

Seit 1.1.2020 wurde vom Bundesgesetzgeber im Rahmen des „Gute-Kita-Gesetzes“ eine Leitungszeit eingeführt. In den Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Berglen wurde die Leitungszeit dort angepasst, wo die gesetzlichen Regelungen eine Ausweitung vorsehen. In den großen Kindertageseinrichtungen liegt die eingeräumte Leitungszeit schon bisher über den Vorgaben des Gute-Kita-Gesetzes.

Im Alltag sieht sich das pädagogische Personal momentan sehr starken Belastungen ausgesetzt. Neben den nicht besetzten Stellen erschweren hohe Ausfallzeiten infolge Krankheit die Arbeitsbedingungen enorm. Das Arbeitsfeld ist durch hohe Krankenstände geprägt, die sich auf eine Vielzahl von Atemwegserkrankungen aber auch auf die permanente Überlastung zurückführen lassen. Eine fachgerechte Betreuung der Kinder kann deshalb oftmals nicht mehr realisiert werden. Gleichzeitig stellen die vermehrte Auffälligkeit von Kindern und die steigende Unsicherheit im Erziehungsverhalten der Eltern – verbunden mit erhöhtem Beratungsbedarf – immer höhere Anforderungen dar.

Diese Gesamtumstände führen beim Kita-Personal zu einer erhöhten Fluktuation. Die Entscheidung für einen Arbeitgeber bzw. die Bindung der Fachkräfte hängt neben der Bezahlung

maßgeblich von attraktiven Rahmenbedingungen ab. Ziel der Gemeinde ist es daher, die Rahmenbedingungen weiterhin attraktiv zu gestalten. Die Gemeindeverwaltung ist hierzu in kontinuierlichem Austausch mit den Leitungen der Einrichtungen. Zur Personalgewinnung und Mitarbeitermotivation im pädagogischen Bereich hat im letzten Jahr eine Projektgruppe Vorschläge erarbeitet, die teilweise bereits umgesetzt wurden (z. B. ein weiterer Urlaubstag, ÖPNV-Zuschuss).

Infolge des Fachkräftemangels mussten auch in der Gemeinde Berglen in Einzelfällen schon Öffnungszeiten gekürzt und Gruppen geschlossen werden. Aufgrund der angespannten Personalsituation kann es vor allem im Ganztagsbetrieb auch weiterhin kurzfristig zur Einschränkung von Betreuungszeiten kommen.

Um das Betreuungsangebot aufrechterhalten zu können, hat die Gemeindeverwaltung für alle Einrichtungen Notfallpläne zum Umgang mit Personalengpässen ausgearbeitet. Darin ist nach Ausschöpfung aller Vertretungsmöglichkeiten u. a. die Einrichtung einer Notbetreuung für berufstätige Eltern vorgesehen.

Um die Aufsichtspflicht zu gewährleisten wurden die oben genannten Übergangsregelungen des Landes für das aktuelle Kitajahr dabei insoweit angewendet, dass eine Fachkraft bei kurzfristigen Ausfällen durch eine Nichtfachkraft ersetzt wird. Die Reduzierung des Mindestpersonalschlüssels sowie die Vergrößerung der Gruppen durch die Erweiterung der Höchstgruppenstärke soll nicht umgesetzt werden, da dadurch die Betreuungsqualität leidet und das Personal zusätzlich belastet wird.

2.7. Sprachförderung

Im Wesentlichen werden zur Sprachförderung in den Kitas zwei unterschiedliche Wege verfolgt, die teils auch nebeneinander beschritten werden.

Dies sind:

- Alltagsintegrierte ganzheitliche Sprachförderung, die im Alltag mit den pädagogischen Fachkräften stattfindet.
- Spezielle Förderung im linguistischen Bereich durch speziell ausgebildete Kräfte.

Die Förderung der speziellen Angebote erfolgt über die Landesbank Baden-Württemberg im Rahmen des Landesprogramms KOLIBRI (Kompetenzen verlässlich voranbringen). Pro Fördergruppe erhält der jeweilige Träger einen Zuschuss von 2.200 €. Zusätzlich werden durch KOLIBRI die Bereiche der mathematischen Vorläuferfähigkeiten, der motorischen Fähigkeiten sowie die sozial-emotionalen Kompetenzen gefördert.

In der Gemeinde Berglen werden derzeit drei Sprachförderkräfte mit derzeit 90 % Beschäftigungsumfang eingesetzt. Um in allen Einrichtungen zusätzlich Sprachförderung anzubieten sollen weitere Stellenanteile mit Sprachförderkräften besetzt werden (40%).

Grundsätzlich ist ein steigender Sprachförderbedarf feststellbar.

2.8. Integration und Inklusion

Werden Kinder mit körperlicher oder seelischer Behinderung aufgenommen, kann ein erhöhter Betreuungsbedarf entstehen. Er wird gemeinsam mit Fachstellen der Frühförderung, Kinderärzten und pädagogischem Fachpersonal festgestellt und in der Regel durch Eingliederungshilfe abgedeckt.

Für das Kitajahr 2023/2024 ist in Berglen aktuell eine Integrationsmaßnahme genehmigt. Die Personalkosten werden vom Landkreis übernommen.

Grundsätzlich ist ein wachsender Bedarf an Eingliederungshilfe feststellbar.

2.9. Schließtage und Ferienbetreuung

Die Anzahl der Schließtage in den Kindertageseinrichtungen hat sich auf 29 Tage erhöht. Mit Einführung der Regenerationstage im Rahmen der Tarifierhöhungen im Sozial- und Erziehungsdienst gab es zwei weitere Schließtage (an Brückentagen). Außerdem werden die Einrichtungen an zwei weiteren Tagen geschlossen, an denen sich das Personal fortbildet (pädagogische Tage).

Während der Schließtage ist ein verlässliches Angebot für Kindergarten- und Grundschulkin- der (ab drei Jahren) in den Ferien eingerichtet. Seit September 2015 werden die Kindergar- tenkinder und die Grundschulkin- der in der Regel getrennt voneinander betreut.

Die Betreuungszeit in den Ferien orientiert sich an der gebuchten Betreuungszeit gemäß dem Betreuungsvertrag.

2.10. Finanzierung

2.10.1. Kostenverteilung

Die Landeszuweisung berechnet sich nach dem kommunalen Finanzausgleich (Kindergarten- und Kleinkindlastenausgleich).

Der Kostendeckungsgrad für die Kinderbetreuung in Berglen betrug 2019 39,75 %.

Ohne Berücksichtigung der Landeszuschüsse reduziert sich die Kostendeckung auf 14,90 %.

Der Zuschuss der Gemeinde im Jahr 2019 für die zur Verfügung stehenden Plätze in den gemeindlichen Kindertageseinrichtungen betrug 7.265,07 € je Betreuungsplatz. Für den Be- treuungsplatz im Waldkindergarten betrug der Zuschuss der Gemeinde in 2020/2021 5.203,72 €.

Aufgrund der noch andauernden Umstellungsarbeiten auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) ab dem Haushaltsjahr 2020 können derzeit keine aktuelleren Zahlen verglichen werden. Da hier neben den seitherigen Aufwendungen auch kalkulatorische Kosten wie z.B. Abschreibungen anzusetzen sind wird der Zuschuss aber auf jeden Fall noch höher ausfallen.

Nach vorläufigen Berechnungen für das Jahr 2022 sind im Bereich der Kindertagesbetreuung folgende Kosten bzw. Einnahmen angefallen:

Die Gesamtausgaben beliefen sich auf **5.688.703 €**, davon entfielen **3.438.322 €** auf den Bereich Personalkosten (60%).

Ein Teil der anfallenden Kosten wird durch Elternbeiträge gedeckt (**394.543 €**, ca. 7% der Gesamtkosten), ein weiterer Teil durch Zuschüsse vom Land (**1.265.164 €**, 22% der Gesamtkosten). Insgesamt wurden 2022 1.816.216 € eingenommen.

Der Abmangel der Gemeinde für die Kindertagesbetreuung betrug demnach **3.872.487 €**.

2.10.2. Gebühren

Die Gebühren, die für die Kinderbetreuung von den Familien erhoben werden, kann die Gemeinde grundsätzlich selbst festlegen. Die kommunalen Spitzenverbände geben jedoch Landesrichtsätze für das Land Baden-Württemberg vor. Die Gebühren in Berglen sind an die Landesrichtsätze angepasst. Die Anpassung an die neuesten Empfehlungen soll durch Satzungsbeschluss zum Kitajahr 2023/2024 erfolgen. In diesem Zusammenhang soll auch ein Zuschlag für Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten eingeführt werden.

3. Tagesbetreuung für schulpflichtige Kinder

3.1. Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung

Das Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung von Grundschulern wird schrittweise eingeführt. Ab Beginn des Schuljahres 2026/27 am 1. August 2026 sollen zunächst alle Grundschul Kinder der ersten Klassenstufe einen Anspruch erhalten. Der Anspruch wird in den Folgejahren um je eine Klassenstufe ausgeweitet. Damit hat ab August 2029 jedes Grundschulkind der Klassenstufen 1 bis 4 einen Anspruch auf ganztägige Betreuung.

Der Rechtsanspruch gilt ab 1. August 2026 für alle Werktage im Umfang von 8 Stunden und somit an den Wochentagen Montag bis Freitag; ausgenommen sind die gesetzlichen Feiertage. Der Anspruch besteht auch während der Ferien und zwar einschließlich der Sommerferien nach der vierten Klasse. Landesrecht kann Schließzeiten im Umfang von bis zu 4 Wochen im Jahr regeln. Diese müssen in der Zeit der Schulferien liegen. Auch die weiteren Details werden vom Land noch festgelegt.

3.2. Bestand und Bedarf in Berglen

In der Gemeinde Berglen wird an der Nachbarschaftsschule jetzt schon eine Betreuung täglich von 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr angeboten, die sich wie folgt aufgliedert:

3.2.1. Verlässliche Grundschule

Träger: Gemeinde Berglen

= ergänzendes kommunales Betreuungsangebot an Vormittagen von 07.00 Uhr bis Unterrichtsbeginn und nach dem Unterricht bis 14.00 Uhr.

- Nachbarschaftsschule „In den Berglen“, Oppelsbohm
Eine Gruppe vor dem Unterricht, 25 Plätze, 5 Plätze belegt
Zwei Gruppen nach dem Vormittagsunterricht, 50 Plätze, 34 Plätze belegt
- Nachbarschaftsschule „In den Berglen“, Steinach
Eine Gruppe vor dem Unterricht, 25 Plätze, 1 Platz belegt
Eine Gruppe nach dem Vormittagsunterricht, 25 Plätze, 15 Plätze belegt

3.2.2. Ganztagschule in offener Angebotsform

Träger: Gemeinde Berglen

Nachbarschaftsschule „In den Berglen“, Oppelsbohm
Ganztageschule für die Klassenstufen eins bis vier täglich bis 15.30 Uhr

- 150 teilnehmende Schüler/innen, (VJ 148 Schüler/innen)
- Die Kinder sind teilweise auch an mehreren Tagen im GTS angemeldet.

3.2.3. Flexible Nachmittagsbetreuung

Träger: Gemeinde Berglen

= ergänzendes kommunales Betreuungsangebot von 15.30 Uhr bis 17.00 Uhr nach dem Ganztagsbetrieb

- Nachbarschaftsschule „In den Berglen“, Oppelsbohm
Eine Gruppe, 25 Plätze, 2 Plätze belegt

3.2.4. Zusammenfassung

Der Anspruch auf Ganztagesbetreuung ab dem Schuljahr 2026/2027 könnte mit der Weiterführung der bisherigen Betreuungsangebote umgesetzt werden. Die genauen Vorgaben werden vom Land noch abschließend festgelegt. Bei Bedarf müssen für die Gewährleistung des Ganztagsbetriebs weitere Personalstellen geschaffen werden. Der Fachkräftemangel könnte auch hier eine Herausforderung darstellen.

4. Kindertagespflege

4.1. Bestand Tagespflege 2022/2023

In der Gemeinde Berglen wurden im Dezember 2022 durch Tageseltern des Tageselternverein Winnenden u. Umgebung e.V. 15 Kinder (13 U 3 / 2 Ü 6) und durch den Tageselternverein Schorndorf 3 Kinder (1 U 3/2 Ü 6) betreut.

Da die Tageseltern individuelle Betreuungszeiten und -wünsche von Familien abdecken, sind die Vereine für die Gemeinde ein wichtiger Kooperationspartner im Bereich der Kinderbetreuung. Bei den Kindern unter 3 Jahren entscheiden sich Eltern häufig für Tageseltern, da die Betreuungsgruppen dort kleiner sind. Die Tageselternvereine sind ein wichtiger Ansprechpartner für berufstätige Eltern.

Die Gemeinde Berglen entrichtet folgende Zuschussleistungen an die Tageselternvereine:

- Zuschuss mit 500,00 Euro pro betreutem Kind und Jahr
- Zuschuss für laufende Geldleistungen mit 1,00 Euro pro Betreuungsstunde im U3-Bereich (Gemeinderatsbeschluss vom 26.09.2017).

4.2. Bedarf Tagespflege 2023/2024

Die Kindertagespflege wird im Haushalt der Tagespflegeperson, der Personensorgeberechtigten oder in anderen geeigneten Räumen geleistet. Die Kindertagespflege stellt eine wichtige Ergänzung zum kommunalen Betreuungsangebot dar. Vor allem im U3-Bereich werden die Kommunen durch das Angebot der Tageseltern entlastet.

Hinsichtlich der Förderung der Tageselternvereine soll daher an der bisherigen Förderung festgehalten werden:

Neben dem Zuschuss von 500,00 Euro pro betreutem Kind soll auch der Zuschuss für laufende Geldleistungen weiterhin gewährt werden. Ende März 2023 hat der Landkreis die laufenden Geldleistungen („Pflegegeld“) in der Kindertagespflege für alle Kinder ab dem 01.01.2023 von 6,50 Euro auf 7,50 Euro pro Stunde erhöht. Damit die Erhöhung bei den Tageseltern auch ankommt, wird angeregt, dass die gemeindliche Zuzahlung von 1,00 Euro pro Betreuungsstunde im Ü-3 Bereich unabhängig von der Höhe der Zuzahlung durch den Landkreis beibehalten wird. Im Jahr 2022 betrug die Zuzahlung insgesamt rund 10.000€.

Darüber hinaus wird vorgeschlagen, zur Ausweitung des Betreuungsangebots sowie der Betreuungsvielfalt in der Gemeinde auch die Etablierung der Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen (TigeR) zu ermöglichen.

Eine Tagespflegeperson darf nicht mehr als fünf fremde Kinder gleichzeitig betreuen. Die Zahl der höchstmöglichen Betreuungsverhältnisse ist auf zehn Kinder je Tagespflegeperson begrenzt.

Schließen sich mehrere Tagespflegepersonen zusammen, können insgesamt mehr als fünf fremde Kinder, höchstens jedoch neun Kinder gleichzeitig durch mehrere Tagespflegepersonen mit einer Pflegeerlaubnis betreut werden.

Hierfür werden Räumlichkeiten, die "geeignet" sind, also bestimmten Mindestkriterien entsprechen, von den Tagespflegepersonen angemietet.

Um Anreize für Tagespflegestellen zu schaffen, wird eine gemeindliche Finanzierung vorgeschlagen. Diese wird im Einzugsgebiet des Tageselternvereins Winnenden und Umgebung e.V. von den Kommunen Winnenden, Leutenbach und Schwaikheim bereits angewendet.

5. Feststellung des Bedarfs und der Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Kinderbetreuung in der Gemeinde Berglen

Die örtliche Bedarfsplanung für Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Berglen wird wie folgt festgestellt:

1. Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren

Der Bedarf kann mit den in den gemeindlichen Kindertageseinrichtungen vorhandenen Betreuungsplätzen für 97 Kinder unter drei Jahren gedeckt werden.

Sofern sich in der Belegung abzeichnet, dass die Betreuungsplätze in altersgemischten Gruppen für Kinder über drei Jahren benötigt werden, wird den Kindern unter drei Jahren ein Platz in der Kinderkrippe angeboten.

Sollte die Nachfrage nach Krippenplätzen weiterhin rückläufig sein, wird geprüft, ob eine Krippengruppe im Kinderhaus Steinach in eine altersgemischte Gruppe von 1-6 Jahren (15 Kinder, davon höchstens 5 unter drei) umgewandelt wird. Dadurch könnte der Bedarf an Plätzen für Kinder unter drei Jahren weiterhin gedeckt und zusätzlich 10 Plätze für Kinder über drei Jahren geschaffen werden.

Neben den Plätzen in den Kindertageseinrichtungen der Gemeinde werden die Plätze in der Kindertagespflege zur Deckung des Bedarfs benötigt.

2. Betreuungsplätze für Kinder über drei Jahre bis zum Schuleintritt

Der Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder über drei Jahren bis Schuleintritt liegt ab dem Kindergartenjahr 2023/2024 über dem Bestand. Es werden im Kitajahr 2023/2024 42 Betreuungsplätze, im Kitajahr 2024/2025 82 Betreuungsplätze und im Kitajahr 2025/2026 107 Betreuungsplätze benötigt.

Dieser Bedarf an Betreuungsplätzen in der Kindertagesbetreuung im vorschulischen Bereich wird gedeckt mit

- ➔ allen aktuellen Kindertageseinrichtungen in Vollbelegung,
- ➔ dem Naturkindergarten ab Frühjahr 2024 (eine Gruppe mit 20 Ü3 Plätzen),
- ➔ der dreigruppigen Einrichtung am Standort Hausmeisterpavillon mit 69 Ü3-Plätzen ab Anfang 2025,
- ➔ einer Kita-Einstiegsgruppe oder ein nicht betriebserlaubnispflichtiges Angebot bei Bedarf,
- ➔ der Umwandlung einer Krippengruppe in eine altersgemischte Gruppe von 1 Jahr bis Schuleintritt (statt 10 Plätze von 1-3 Jahren 5 Plätze U3 und 10 Plätze Ü3) bei Bedarf.

3. Einrichtung eines Naturkindergartens

Der Gemeinderat fasst den Beschluss für die Errichtung eines Naturkindergartens auf dem Sportgelände des KTSV Hößlinswart e. V. in Hößlinswart und ermächtigt die Verwaltung zur Planung, Ausschreibung und Vergabe an den jeweils wirtschaftlichsten Bieter. Eine hierfür eventuell erforderliche überplanmäßige Ausgabe wird genehmigt.

Das Baugenehmigungsverfahren kann eingeleitet werden. Das Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB zu dem Bauantrag wird erteilt.

4. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Vergabe aller Ausschreibungen für den Neubau der dreigruppigen Kindertageseinrichtung auf dem Baugrundstück Leharstraße 35 in Oppelsbohm an den jeweils wirtschaftlichsten Bieter vorzunehmen. Der Gemeinderat wird nach Abschluss der jeweiligen Vergabephasen über die Ausschreibungsergebnisse informiert. Die benötigten Haushaltsmittel sind in den Jahren 2024 und 2025 bereitzustellen.

5. Betreuungsangebot in der Ganztagsbetreuung im vorschulischen Bereich

Die aktuell vorhandenen Ganztagsplätze reichen zur Deckung des Bedarfs aus. Weitere Plätze können durch die Umwandlung von VÖ-Plätzen in der Kindertageseinrichtung Löwenzahn eingerichtet werden.

6. Um die Betreuungszeit weiterhin verlässlich gewährleisten und das Personal wirtschaftlich einzusetzen, werden zum Kindergartenjahr 2023/2024 folgende Maßnahmen getroffen:

- ➔ Einführung fester Betreuungszeiten:
 - GT 8, 7 bis 15 Uhr, 8 Stunden pro Tag, max. 40 Stunden pro Woche
 - GT 10, 7 bis 17 Uhr, 10 Stunden pro Tag, max. 45 Stunden pro Woche.

➔ **Festlegung von Betreuungstagen**

➔ **Verkürzung der Betreuungszeit an Freitagen in zwei von drei Ganztageseinrichtungen:**

Die 10-stündige Betreuung an Freitagen wird ab dem Kitajahr 2023/2024g nur noch in der Kita Löwenzahn angeboten. Im Kinderhaus Steinach und der Kita Rappelkiste endet die Betreuung an Freitagen um 15 Uhr. Bestehende Betreuungsverträge gelten weiter.

7. Betreuungsangebot der Ganztagsbetreuung im Bereich der Grundschule

Mit der Weiterführung des aktuellen Betreuungsangebots im Ganztagsbetrieb an der Nachbarschaftsschule Berglen wird der Bedarf für Kinder im Grundschulalter gedeckt. In der Gemeinde Berglen kann bereits heute jedem Grundschulkind eine flexible tägliche Betreuung von 7 bis 17 Uhr in offener Form angeboten werden.

Der Anspruch auf Ganztagesbetreuung ab dem Schuljahr 2026/2027 könnte mit der Weiterführung der bisherigen Betreuungsangebote umgesetzt werden. Die genauen Vorgaben werden vom Land noch abschließend festgelegt. Bei Bedarf müssen für die Gewährleistung des Ganztagsbetriebs weitere Personalstellen geschaffen werden.

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 13.06.2023**

Anwesend:	Bgm. Niederberger und 13 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 14
Normalzahl:	Bgm. Niederberger und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Entschuldigt :	Herr Gemeinderat Jochen Friz Herr Gemeinderat Armin Haller Herr Gemeinderat Stefan Simpfendörfer Frau Gemeinderätin Stefanie Vobornik Herr Gemeinderat Thomas Walter
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Frau Corinna Sigloch; Frau Gudrun Boschatzke; Herr Daniel Schreiber; Frau Annika Büning; Herr Reiner Rabenstein Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

8. Kindertagespflege, hier Kommunalen Zuschuss für laufende Geldleistung und Finanzierungsregelung für Tagespflege in anderen geeigneten Räumen (TigeR)

Auf die Sitzungsvorlage 21/2023, die Bestandteil des Protokolls ist, wird verwiesen.

Gemeinderätin Dr. Reichart findet es generell gut, dass die Tagespflege unterstützt wird. Dennoch sieht sie das Modell der Tagespflege in anderen geeigneten Räumen (TigeR) als relativ kritisch an und zwar dahingehend, dass sie befürchtet, dass pädagogische Fachkräfte abwandern um ihren eigenen TigeR zu beginnen. Zudem sind die Tageseltern selbstständig tätig. Dies bedeutet, dass sie auch selbst entscheiden können, wie die Tagespflege aussieht. Aufgrund des Fachkräftemangels hält sie es für sinnvoller, sich auf die eigenen Aufgaben zu konzentrieren und Betreuungskräfte in die eigenen Kindertageseinrichtungen hineinzunehmen. Hier besteht auch eine Fachaufsicht von Seiten der Gemeinde. Gemeinderätin Dr. Reichart stellt den Antrag, über die einzelnen Punkte im Beschlussvorschlag der Verwaltung getrennt abzustimmen.

Für den Vorsitzenden ist es wichtig, dass in Berglen Wahlmöglichkeiten für die Kindertagesbetreuung angeboten werden. Neben der Förderung von Kindern im Haushalt der Tagespflegeperson bzw. durch eine Tagespflegeperson im Haushalt der Eltern soll nun die Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen angeboten werden, also im Grunde nur eine Erweiterung dessen, was die Gemeinde sowieso schon macht.

Hauptamtsleiterin Ehmann weist darauf hin, dass die Zuschussregelung von den Nachbarkommunen übernommen wurde. Für Berglen bedeutet dies jährliche Kosten von ca. 25.000 € für neun zu betreuende Kinder. Im Verhältnis zum kommunalen Betreuungsangebot sind diese Kosten viel geringer. Die Betreuung ist aber auch eine andere.

Gemeinderätin Dr. Reichart möchte wissen, ob der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz mit dem Angebot von TigeR abgedeckt sei.

Hauptamtsleiterin Ehmann führt hierzu aus, dass für Kinder unter drei Jahren der Rechtsanspruch damit abgegolten ist.

Kindergartenfachberaterin Kiersch erläutert, dass die Tagespflege in anderen geeigneten Räumen für die Erzieherinnen auf keinen Fall attraktiver ist. Die Fachaufsicht gibt es auch hier, sie liegt beim Tageselternverein. Zudem ist die Qualifikation, die man als Tagespflegeperson braucht, nochmal gestiegen. Selbst als ausgebildete Erzieherin braucht man diese Qualifikation noch zusätzlich. Bei TigeR handelt es sich um eine Wahlmöglichkeit für Kinder U3, die nur an bestimmten Tagen Betreuung benötigen. Der angesprochene Rechtsanspruch für Kinder Ü3 ist nur über die kommunale Kindertageseinrichtung gegeben.

Bei fünf Ja-Stimmen und neun Nein-Stimmen ist der Antrag von Gemeinderätin Dr. Reichart auf getrennte Abstimmung abgelehnt.

Mit elf Ja-Stimmen und drei Nein-Stimmen fasst der Gemeinderat folgenden Beschluss:

Das Angebot der Kindertagespflege für Kinder aus der Gemeinde Berglen wird gefördert durch

- **die Beibehaltung des Zuschusses mit 500,00 Euro pro betreutem Kind und Jahr,**
- **den Zuschuss für laufende Geldleistungen mit 1,00 Euro pro Betreuungsstunde im U3-Bereich ab 01.01.2023 unabhängig von der Höhe der Zuzahlung durch den Landkreis,**
- **die Anwendung der o. g. Finanzierungsregelungen für die „Tagespflege in anderen geeigneten Räumen“.**

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 13.06.2023**

Anwesend:	Bgm. Niederberger und 13 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 14
Normalzahl:	Bgm. Niederberger und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Entschuldigt :	
	Herr Gemeinderat Jochen Friz Herr Gemeinderat Armin Haller Herr Gemeinderat Stefan Simpfendörfer Frau Gemeinderätin Stefanie Vobornik Herr Gemeinderat Thomas Walter
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Frau Corinna Sigloch; Frau Gudrun Boschatzke; Herr Daniel Schreiber; Frau Annika Büning; Herr Reiner Rabenstein Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

**9. BürgerMobil Berglen
- Verlängerung des Probetriebs**

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt die Sitzungsvorlage 24/2023 vor. Diese ist Bestandteil des Protokolls.

Nachfolgend erläutert Bürgermeister Niederberger den Sachverhalt.

Gemeinderätin Aigner weist darauf hin, dass die Zahlen für sich sprechen. Seit der Einführung des BürgerMobils ist die Anzahl der gebuchten Fahrten kontinuierlich gestiegen. Aus ihren Anmeldeunterlagen geht hervor, dass im Juni bereits 31 Fahrten gebucht wurden. Aufgrund der großen Nachfrage und der positiven Resonanz befürwortet sie die Verlängerung des Probetriebs auf jeden Fall.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Der Probetrieb des Bürgermobils Berglen wird bis 31.12.2023 fortgesetzt.

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 13.06.2023**

Anwesend:	Bgm. Niederberger und 13 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 14
Normalzahl:	Bgm. Niederberger und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Entschuldigt :	Herr Gemeinderat Jochen Friz Herr Gemeinderat Armin Haller Herr Gemeinderat Stefan Simpfendörfer Frau Gemeinderätin Stefanie Vobornik Herr Gemeinderat Thomas Walter
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Frau Corinna Sigloch; Frau Gudrun Boschatzke; Herr Daniel Schreiber; Frau Annika Büning; Herr Reiner Rabenstein Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

10. Beschlussfassung über die Annahme von Spenden

Bei der Gemeindekasse sind folgende Spenden eingegangen:

Hunker, Hans u. Leonide	Spende BürgerMobil 100,00 €
Raab, Hannelore	Spende BürgerMobil 100,00 €
Bauer, Luise	Spende BürgerMobil 100,00 €

Der Gemeinderat stimmt der Spendenannahme einstimmig zu.

